

Menschenrechte in Weißrussland e.V. (Hrsg.)

Willkür im Lukašenko-Staat

Das Verschwindenlassen politischer Gegner in Belarus



Berlin, Januar 2007

Menschenrechte in Weißrussland e.V. (Hrsg.)

Willkür im Lukašenko-Staat - Das Verschwindenlassen politischer Gegner in Belarus

Berlin, November 2006

Übersetzungen:

Russische Schriftstücke 4.3, 4.4, 4.12, 5.13, 5.2, 7: Stephanie Hensche, Berlin.
Englische Schriftstücke 7.30: Sabine Scherer, Berlin.

Inhalt

1. Die gespannte politische Lage in Belarus 1998-2001 – mit den Augen des damaligen Leiters der OSZE-Berater- und Beobachtungsgruppe	7
2. Übersicht und Kommentierung der Schriftstücke über die Verschwundenen in Belarus ...	11
Die Quellenlage.....	11
Abgrenzung zu anderen Publikationen	12
Umfang und Herkunft der Schriftstücke	15
A - Der Fall Jurij Zaharenko.....	16
1. Die Hintergründe	16
2. Das Verschwindenlassen	18
3. Abläufe der Ermittlungen	20
4. Wertung.....	22
B - Der Fall Viktor Gončar / Anatolij Krasovskij.....	24
1. Die Hintergründe	24
2. Das Verschwindenlassen	26
3. Abläufe der Ermittlungen	27
4. Wertung.....	28
C – Der Fall Zavadskij	29
1. Die Hintergründe	29
2. Das Verschwindenlassen	30
3. Abläufe der Ermittlungen	31
4. Wertung.....	32
D – Übergreifende Aspekte und Wertung	32
1. Die Exekutionspistole	32
2. Beteiligte Personen	35
3. Die Verbindungen zu Aleksandr Lukašenko	39
4. Die Qualität der Ermittlungen.....	41
E – Reaktionen im Inland	43
F – Reaktionen im Ausland	44
1. Der Pourgurides-Bericht des Europarats	44
2. Andere Organisationen und staatliche Akteure.....	46
a) Europäische Union	46
b) VN-Menschenrechtskommission	46
3. Zivilgesellschaftliche Akteure im Ausland	47
3.1 Menschenrechtsorganisationen	47
3.2 Befassung ausländischer und internationaler Gerichte	47
G - Ansätze für weitere Aufklärungen	48
H – Zusammenfassung	49
I – Übersicht über die Quellen und Hinweise auf Besonderheiten	50
Literaturverzeichnis	54
Abkürzungsverzeichnis.....	55
Personenverzeichnis	57
3. Die Schriftstücke zum Verschwindenlassen	60
4. Über den Verein „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“	630

Vorwort

Im Laufe der Jahre 1999 und 2000 verschwanden in Belarus¹ vier bekannte oppositionelle Personen:

- am 7. Mai 1999 der frühere Innenminister Jurij Zaharenko²
- am 16. September 1999 Viktor Gončar, der frühere Vize-Präsident des von Präsident Aleksandr Lukašenko aufgelösten weißrussischen 13. Obersten Sowjets, sowie der Unternehmer Anatolij Krasovskij
- am 7. Juli 2000 schließlich verschwand Dmitrij Zavadskij, der früher Kameramann des weißrussischen Präsidenten war.

Die Fälle dieser Verschwundenen sind durch die belarussischen Behörden bis heute nicht aufgeklärt worden. In einem Untersuchungsbericht (sog. Pourgourides-Bericht) kam der Europarat zu dem Ergebnis, dass für diese Fälle des Verschwindenlassens bis heute keine angemessenen Untersuchungen durchgeführt wurden. Darüber hinaus finden sich im Pourgourides-Bericht starke Anhaltspunkte dafür, dass die Personen offenbar auf Weisung und mit Billigung von Verantwortlichen der Staatsführung in Belarus verschwanden und möglicherweise getötet wurden³.

Die Dokumentation der Prozesse des Verschwindenlassens wie auch der nachfolgenden Ermittlungsverfahren ist sowohl in Belarus als auch in Deutschland lückenhaft. Der Verein „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ kann mit den hier vorliegenden Schriftstücken erstmals eine ausführliche deutschsprachige Dokumentation zum Thema Verschwindenlassen in Belarus vorlegen. Die Veröffentlichung wurde zwischen April und November 2006 von Mitgliedern des Vereins „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ hergestellt.

Damit soll nicht nur ein Beitrag dazu geleistet werden, die vorhandenen Unterlagen für eine mögliche Strafverfolgung aufzubereiten. Es soll auch geprüft werden, ob sich eine Beteiligung höchster Staatsvertreter stärker als im Pourgourides-Bericht nachweisen lässt. Gleichzeitig leistet diese Dokumentation einen Beitrag zur Erforschung des Phänomens des Verschwindenlassens, das außer in Weißrussland heute und in der Vergangenheit in vielen autoritär regierten Staaten anzutreffen ist. Die Dokumentation soll für weitere Forschungen und Überlegungen als Quellenmaterial zur Verfügung stehen.

Wie aktuell das Thema Verschwindenlassen auch außerhalb von Belarus ist, zeigte der Bericht einer im Jahre 1980 von der früheren Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingesetzten Arbeitsgruppe zum erzwungenen und unfreiwilligen Verschwinden. Sie berichtete über mehrere hundert neue Fälle jährlich. Von 1980 bis Ende 2001 wurden von dieser Arbeitsgruppe insgesamt über 49.000 Fälle registriert. Diese hohe Zahl veranlasste 1992 die Generalversammlung der Vereinten Nationen, eine Allgemeine Erklärung über den Schutz von Personen vor erzwungenem Verschwinden (GA 47/133) anzunehmen.

Die inzwischen mit der Verabschiedung des Völkerstrafgesetzbuchs im Juni 2002 auch in Deutschland in Kraft getretene Internationale Konvention gegen das Verschwindenlassen kann in den vorliegenden Fällen nicht als juristischer Anknüpfungspunkt für ein Strafverfahren in Deutschland werden, weil die Konvention zum Zeitpunkt der hier behandelten Fälle noch nicht in Kraft getreten war und rückwirkend nicht anwendbar ist.

¹ In dieser Dokumentation werden die Bezeichnungen Belarus und Weißrussland synonym verwendet.

² Für die Namensschreibung wird in dieser Dokumentation, außer bei eingedeutschten Namen und bei Quellenzitaten, die ISO-Norm verwendet.

³ Vgl. Punkt I/B/9 des als Quelle #2.1 in dieser Dokumentation abgedruckten Untersuchungsberichtes.

Im speziellen Fall von Belarus führte das Verschwinden zu einer Reihe von Maßnahmen internationaler Organisationen sowie von Regierungen und Parlamenten, die einerseits vielfach die Zusammenarbeit mit Belarus einstellten oder reduzierten, bis die Fälle der Verschwundenen aufgeklärt sind, andererseits ihre Maßnahmen zur Demokratisierung des Landes verstärkten. Seit etwa 2004 ist jedoch ein relativer Stillstand des Engagements internationaler Akteure zu beobachten, obwohl sich die Lage der Menschenrechte nicht gebessert hat und die politischen Freiheiten weiter beschränkt werden.

Die bis 2004 von der EU, dem Europarat und der OSZE getroffenen politischen Entscheidungen konnten das belarussische Regime nicht zu weiteren Aufklärungsbemühungen in den Fällen der Verschwundenen bewegen. Nicht eine Stärkung der internationalen Organisationen, sondern eine Schwächung war in den letzten Jahren zu beobachten. Die OSZE musste die von Dr. Wieck geleitete Beratungs- und Beobachtungsgruppe in Minsk, deren Maßnahmen zur Demokratieförderung nicht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Regierung standen, im Jahre 2002 beenden. Die EU hingegen vermochte es bislang nur in geringen Ansätzen, ihre Nachbarschaftspolitik so umzugestalten, dass sie gegen Menschenrechtsverstöße in Belarus vorgeht. Auch die bilateralen Maßnahmen der europäischen Staaten ließen bislang nur wenig Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte in Belarus erkennen.

Der Verein „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ hat das als zu gering erscheinende Engagement internationaler Organisationen und der freien Staaten kritisiert und in seinem Strategiepapier bereits im April 2006 Möglichkeiten für eine Kurskorrektur zum Umgang mit Belarus festgelegt. Es ist unter www.human-rights-belarus.org abrufbar.

Handlungsempfehlungen

Ausgehend von dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dieser Dokumentation schlägt der Verein „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ konkret folgende Maßnahmen zur Aufklärung der Prozesse des Verschwindenlassens und zur Identifizierung der Täter vor:

- Die Ermittlungen zu den Fällen der Verschwundenen in Belarus müssen unter internationaler Beobachtung unverzüglich und in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.
- Es empfiehlt sich die Einrichtung eines begleitenden internationalen Untersuchungsausschusses.
- Die Familienangehörigen der Verschwundenen müssen hinsichtlich beruflicher, psychischer und sozialer Belange angemessen durch das Ausland unterstützt werden.

Der Europarat thematisiert das Verschwindenlassen von Politikern in Belarus

Unterstützt werden die den Handlungsempfehlungen zugrunde liegenden Erkenntnisse auch durch den Bericht des Europarats, der das Verschwindenlassen im Jahre 2003 bereits untersuchte. Der zypriotische Anwalt und Abgeordnete in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Christos Pourgourides, hatte hier ebenfalls festgestellt, dass eine angemessene Untersuchung der Fälle der Verschwundenen – Jurij Zaharenko, Viktor Gončar, Anatolij Krasovskij, Dmitrij Zavadskij – durch die zuständigen Behörden in Belarus nicht stattgefunden hat. Auch Pourgourides vermutet, dass hohe Vertreter des Staats selbst in das Verschwindenlassen dieser Personen verwickelt sein könnten.

Dabei drückt Pourgourides in der juristisch erforderlichen und diplomatisch gebotenen Sprache aus, was für den informierten Beobachter der politischen Landschaft des Jahres 1999 in Belarus fast zur Gewissheit geworden war: die politische Verantwortung des Staatspräsidenten Aleksandr Lukašenko selbst für das Verschwindenlassen der Repräsentanten der Opposition und wahrscheinlich auch für den Tod des von vielen Menschen im Lande unterstützten potentiellen Präsidentschaftskandidaten Gennadij Karpenko am 6. April 1999 in einem Minsker Krankenhaus.

Schriftstücke der Minsker Staatsanwaltschaft zu den Fällen der Verschwundenen

In dieser Materialsammlung über das Verschwindenlassen führender Angehöriger der politischen Opposition in Belarus werden o.g. Bericht des zypriotischen Abgeordneten Pourgourides an den Europarat sowie erstmals Aktenmaterial aus den belarussischen Behörden in deutscher Übersetzung dokumentarisch zusammengestellt⁴. Zu gegebener Zeit kann diese Materialsammlung vor Gericht verwendet werden. Neben Reaktionen amtlicher Stellen auf das Verschwinden der Oppositionsvertreter sind vor allem Unterlagen der Staatsanwaltschaft enthalten, die mit den Ermittlungen in diesen Fällen betraut worden war. Außerdem sind Stellungnahmen internationaler Organisationen und Positionspapiere einzelner staatlicher Behörden nachzulesen. Die Unterlagen wurden auf sicherem Wege aus Belarus gebracht und der Vereinigung „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ zur Vorbereitung von Gerichtsverfahren übergeben.

Mit der Sicherung dieser Unterlagen werden mögliche weitere juristische Aufarbeitungen vorbereitet. Der Aufklärung dieser Fälle kommt dabei nicht nur die Bedeutung zu, den Opfern des Verschwindenlassens Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Es gilt auch, dass Weißrussland seine Verpflichtungen einhält, die es im Rahmen der OSZE eingegangen ist. Je intensiver und öffentlicher die Aufklärung der Fälle vor sich geht, desto größer sind gleichfalls die Chancen, dass derartige Ereignisse in der Zukunft unterbunden werden können.

Der Vereinsvorstand dankt vor allem denjenigen Vereinsmitgliedern und externen Unterstützern, die diese Dokumentation mit mehrmonatigem Zeitaufwand erstellt, an der Korrektur mitgearbeitet oder die Arbeit anderweitig unterstützt haben. Besonderer Dank gilt auch unseren Übersetzern aus Deutschland und Belarus, deren Arbeit nicht nur durch die Besonderheiten der juristischen Sprache und der teils schlechten Qualität der Schriftstücke erschwert wurde, sondern auch durch die inhaltliche Belastung, die mit der Übersetzung einherging.

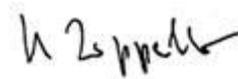
Berlin, im November 2006



Dr. Hans-Georg Wieck
Vorsitzender



Stefanie Schiffer
Stellv. Vorsitzende



Dr. Helmut Lippelt
Stellv. Vorsitzender

⁴ Weiterhin wird an einzelnen Stellen zur Ergänzung auf Veröffentlichungen aus dem Umfeld der Familienangehörigen und Medienberichte zurückgegriffen.

1. Die gespannte politische Lage in Belarus 1998-2001 – mit den Augen des damaligen Leiters der OSZE-Berater- und Beobachtungsgruppe

Von Botschafter a.D. Dr. Hans-Georg Wieck

Die in dieser Dokumentation behandelten Ereignisse fallen in die Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der OSZE-Berater- und Beobachtergruppe in Minsk, der ich in der Zeit vom Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2001 angehörte. Die wichtigsten innenpolitischen Ereignisse und signifikante Aktivitäten der OSZE-Mission wurden in den regelmäßigen, d.h. in vierzehntägigen Abständen ergehenden Berichten der OSZE-Mission an den Vorsitzenden der OSZE und an den Ständigen Rat der OSZE in Wien behandelt. Das hierauf beruhende Gutachten, das ich am 30. Januar 2003 vor dem Ad Hoc Unterausschuss des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats erstattete, ist dieser Dokumentation als Schriftstück #8.3 beigelegt.

Die Auseinandersetzung zwischen der politischen und gesellschaftlichen Opposition in Belarus mit Lukašenko und seinem Machtapparat stellt den politischen Rahmen und die politische Stimmungslage des Landes dar, in dem nach aktuellem Kenntnisstand die Verbrechen des Regimes an exponierten Gegnern Lukašenkos begangen wurden. Immer handelte es sich für Lukašenko darum, schon in den Anfängen die Bildung einer zum Aufstand oder zum Staatsstreich fähigen Oppositionsgruppe oder Stimmungslage im Lande zu ersticken und zu zerstören.

In einem meiner Gespräche mit Lukašenko im Sommer 1999 sprach ich ihn auf seine Bedrohungslage an. Ich meinte, er werde wahrscheinlich davon ausgehen, dass es innerhalb seines Machtapparates zum Staatsstreich bereite Mitarbeiter gebe, auch im KGB, der ja mit dem russischen FSB zusammenarbeite und daher nicht gänzlich seiner Kontrolle unterliege, und schließlich innerhalb der politischen Opposition, die aus dem 13. Obersten Sowjet hervorgegangen sei, den er im Zuge seiner oktroyierten Verfassungsreform vom November 1996 aufgelöst habe. Dieser Konstellation könne er, so meinte ich, entgehen, wenn er sich zu freien und fairen Wahlen entschlöße. Das werde dazu führen, dass sich die Opposition hinter einem Kandidaten zusammenfinde. An Staatsstreich sei dann nicht zu denken, sondern an einen freien und fairen Wahlkampf. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt reiche die Unterstützung in der Bevölkerung für einen Wahlsieg zu seinen Gunsten. Der mögliche Verlust des Amtes müsse nicht das Ende seiner politischen Karriere bedeuten, sondern nur den vielleicht vorübergehenden Wechsel in die Opposition, mit der es auch immer eine Rückkehr in das Präsidentenamt geben könne. Präsident Lukašenko erwiderte, man dürfe die Entscheidung über den Kurs des Landes nicht einer Mehrheit überlassen, die sich bei Wahlen zufälligerweise ergebe – die von allen möglichen Machtgruppierungen im In- und Ausland beeinflusst werden könne. Er erteilte dem demokratischen Transformationsprozess eine Absage und baute auf die Wirkung seiner Führungsqualitäten und auf die Effizienz seines Machtapparates, um jeweils die aus seiner Sicht notwendigen Mehrheiten für seine Wahl herbeizuführen.

Das Jahr 1999 war für die Konsolidierung seiner Macht in Belarus von entscheidender Bedeutung. Sein demokratisch gewonnenes Mandat lief nach der 1994 angenommenen und in Kraft gesetzten Verfassung im Juli 1999 aus. In der Verfassung, die aus dem manipulierten Referendum vom 25. November 1996 hervorging, und dessen konsultativen Charakter Lukašenko durch Präsidialbeschluss in eine obligatorische Entscheidung umwandelte, war stipuliert worden, dass vom Inkrafttreten dieser neuen Verfassung an eine neue Amtsperiode des Präsidenten beginne, so dass der Termin vom 20. Juli 1999 ohne Neuwahlen verstreichen konnte. Die Amtsperiode wurde so bis zum November 2001 verlängert.

Während Moskau und die anderen GUS-Staaten im Jahre 1996 die neue Machtkonstellation auf Grund der oktroyierten Verfassung mit großer Machtfülle für den Präsidenten anerkannten, verweigerte die Europäische Union zusammen mit den USA diese Anerkennung und verlangte die Wiederherstellung der demokratischen Verfassung von 1994 bzw. Neuverhandlungen mit der politischen Opposition.

Lukašenko fühlte sich durch die westliche Ablehnung seiner Verfassungsreform und durch die vom Westen geförderten Aktivitäten der Opposition verunsichert. Darin wurde er durch die von der Opposition im Januar 1999 für Mai des gleichen Jahres anberaumten „alternativen Wahlen“ mit bekannten Persönlichkeiten als Präsidentschaftskandidaten bestärkt. Diese „alternativen Wahlen“ erwiesen sich allerdings als ein politisches Desaster für die Opposition. Lukašenko fürchtete gleichwohl einen Staatsstreich und einen Sturm auf das Präsidentenamt.

In diese Zeit der Unsicherheit fiel unter extrem mysteriösen Umständen am 6. April 1999 der Tod des im Lande hoch anerkannten potentiellen demokratischen Kandidaten für freie und faire Präsidentschaftswahlen, Gennadij Karpenko. Karpenko war ein Mann mit hohem Ansehen - als früherer Bürgermeister von Malodečno und als erfolgreicher Direktor einer staatlichen Fabrik. Er hat auf technischem Gebiet eine Reihe von Erfindungen patentiert. Nachdem Karpenko in ein Minsker Krankenhaus eingeliefert wurde, durfte ihn seine Frau zunächst nicht besuchen. Gemeinsam mit einem der beratenden Ärzte wandte sie sich am 4. April 1999 an mich als Leiter der OSZE-Mission und bat mich darum, Messinstrumente aus Deutschland zu beschaffen. Am nächsten Tag jedoch wurde ich von der Krankenhausleitung, offenbar auf Weisung aus der Regierung, davon unterrichtet, dass die Instrumente nicht erforderlich seien. Karpenko starb einen Tag später an Gehirnbluten.

Nach dem Verlust des Präsidentschaftskandidaten Karpenko begann der Generalstaatsanwalt nur wenige Tage später, am 12. April 1999, eine öffentliche Diffamierungskampagne gegen den früheren Innenminister Jurij Zaharenko (1994/95), dem vorgeworfen wurde, Arbeiten der Staatsanwaltschaft zu behindern. Zaharenko hatte nach seinem Rücktritt als Innenminister einen „Bund der Offiziere“ gegründet, der von der Staatsführung mit äußerstem Misstrauen beobachtet wurde. Am 7. Mai wurde Zaharenko entführt, worüber diese Dokumentation im Folgenden detailliert Auskunft gibt.

Zaharenko hatte auch mit Mihail Čigir', dem Ministerpräsidenten nach dem Machtantritt von Lukašenko im Jahre 1994 (1994-1996), der ebenfalls zurückgetreten war, zusammengearbeitet. Čigir' war im März 1999 verhaftet worden und wurde lange Zeit in Untersuchungshaft gehalten. Ihm wurde der Prozess wegen Betrugs gemacht.

Außenpolitisch suchte Lukašenko im Frühjahr 1999 Entlastung seiner exponierten politischen Lage durch den Schulterschluss mit dem russischen Präsidenten Boris Jelzin, trat für die Verstärkung der Unionspläne Russland-Belarus ein und besuchte viele russische Föderationssubjekte, um für die Union zu werben und sich als pro-russischen Politiker zu präsentieren. Dem russischen Präsidenten schlug er Direktwahlen für die Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Union vor. Dabei mag Lukašenkos große Popularität in Russland eine Rolle gespielt haben, aber auch der angeschlagene Gesundheitszustand des russischen Präsidenten. Immerhin hätten diese Wahlen Lukašenko den Weg bis an die Spitze des Moskauer Kremls bahnen können. Das Projekt scheiterte jedoch am Widerstand der Berater von Boris Jelzin. Unmittelbar danach, gelegentlich des belarussischen Staatsfeiertages am 3. Juni 1999, schlug Lukašenko versöhnliche Töne gegenüber dem Westen an und öffnete damit die Tür für Konsultationen über die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition in Minsk – mit einer unterstützenden Rolle der OSZE-Mission in Belarus.

Die Opposition wünschte sich als ihre Verhandlungsdelegation der mit dem Apparat des Präsidenten den Restbestand von Abgeordneten des von Lukašenko aufgelösten 13. Obersten Sowjets. Das war für Lukašenko unannehmbar. Die OSZE konnte aus den politischen Oppositionsparteien einen „Beratenden Ausschuss“ bilden, der ein Verhandlungsteam benennen würde und dessen Mandat sowohl von dem Beratenden Ausschuss als auch vom Rest des 13. Obersten Sowjets bestätigt werden würde. Die Verhandlungen sollten sich auf eine begrenzte demokratische Reform erstrecken:

- auf ein neues, ein demokratisches Wahlrecht
- auf ein mit substantiellen Vollmachten ausgestattetes Parlament
- auf Regeln für den Zugang der Opposition zur Staatspresse.
- Außerdem sollte die Regierung die Verfolgung der Opposition sowohl durch administrative als auch durch Strafrechtsprozesse einstellen.

Die im September 1999 aufgenommenen Vorverhandlungen mussten unterbrochen werden, als wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung der Oppositionsmitglieder des 13. Obersten Sowjets eine der Schlüsselpersonen der Opposition, Viktor Gončar (der zu dieser Zeit auch Vorsitzender der Zentralen Wahlkommission des Parlaments war) zusammen mit seinem Freund Anatolij Krasovskij entführt wurde.

Vorverhandlungen brachten Übereinstimmung in der Frage des Zugangs der Opposition zu den vom Staat kontrollierten Medien. Auf der Gipfelkonferenz der damals 53 OSZE-Mitglieder am 18./19. November 1999 wurde die Istanbul Erklärung der Staats- und Regierungschefs verabschiedet, also auch von Jelzin und Lukašenko unterzeichnet⁵. Im Absatz 22 der Gipfelerklärung wurden die Verhandlungen zwischen der belarussischen Regierung und der demokratischen Opposition mit Unterstützung durch die OSZE-Mission in Minsk indosiert. Sie sollten zu freien und fairen Wahlen und zu einem Einvernehmen zwischen Regierung und Opposition über die demokratischen Reformen, einschließlich der Freiheit der Medien, der Rechte des Parlaments und zur Geltung der Menschenrechte führen.

Kurze Zeit später distanzierte sich Lukašenko von diesen Verpflichtungen und organisierte einen nach seinen Vorstellungen gestalteten öffentlichen politischen Dialog als Vorlauf zu den Parlamentswahlen im Jahre 2000. Ein Jahr später folgten die Präsidentschaftswahlen.

In Vorbereitung beider Wahlen war mit Unterstützung der OSZE Mission in Belarus ein Netzwerk von Tausenden von einheimischen Wahlbeobachtern aufgebaut worden, um mögliche Manipulation an den Wahlen aufdecken zu können. Die von der OSZE organisierten internationalen Wahlbeobachtergruppen stellten in beiden Wahlen grobe Verletzungen der internationalen Standards für demokratische Wahlen fest.

Im Juli 2000 wurde der ORT-Kameramann Dmitrij Zavadskij, der von 1994-1997 für Lukašenko gearbeitet hatte, entführt und wurde nie wieder gesehen. Vieles spricht dafür, dass auch er für das Lukašenko-System eine Gefahr darstellte und deshalb aus dem Weg geräumt werden musste.

Zusammenfassung

Lukašenko fürchtete damals wie heute die Bildung einer international unterstützten politischen Opposition, die sein umfassendes politisches Steuerungs- und Kontrollsystem unterminieren und nach seinem Sturz seine Verbrechen offen legen könnte – mit entsprechenden Folgen für ihn persönlich.

⁵ OSZE (19.11.1999). Dokument von Istanbul 1999.

Das Jahr 1999 war ein für ihn besonders kritisches Jahr. Die Schlüsselperson einer politischen Alternative (Gennadij Karpenko) und die Schlüsselpersonen für den von ihm gefürchteten gewaltsamen Umsturz (Jurij Zaharenko, Viktor Gončar) mussten beseitigt und der nach dem Tode von Gennadij Karpenko in die Rolle eines Präsidentschaftskandidaten hineinwachsende frühere Ministerpräsident Mihail Čigir' in den Augen der Öffentlichkeit diskreditiert werden. Der Kameramann Dmitrij Zavadskij, mehrere Jahre hindurch ein nahe stehender Begleiter von Lukašenko, musste aus dem Wege geschafft werden, da er zuviel vom Leben des Aleksandr Lukašenko wusste. War Anatolij Krasovskij mehr als ein persönlicher Freund von Viktor Gončar – vielleicht ein Financier der Opposition?

Aleksandr Lukašenko trägt die politische Verantwortung für die hier geschilderten Verbrechen – für das Verschwinden dieser Männer, für ihren Tod. Diese Verantwortung treibt ihn zu immer neuen Formen des absolutistischen Herrschaftssystems, das er in Belarus errichtet hat und für das er Legitimation in Moskau sucht. Wie lange will Moskau, wie lange die freie Welt diese zusätzliche moralische Last tragen?

Die politische und gesellschaftliche Opposition in Belarus ist gut beraten, sich gegenüber den Bürgern des Landes als eine glaubwürdige politische Alternative zu entwickeln und darzustellen. Die politische und die gesellschaftliche Opposition und die Gegner Lukašenkos in der regierenden Nomenklatur können früher gefordert sein, als man heute denkt.

Ende des Beitrags von Dr. Hans-Georg Wieck

2. Übersicht und Kommentierung der Schriftstücke über die Verschwundenen in Belarus

In diesem Abschnitt der Dokumentation sollen die vorhandenen Quellen zum Verschwinden Zaharenkos, Gončars, Krasovskijs und Zavadskijs in einen Zusammenhang gesetzt und kommentiert werden. Dabei sollen zunächst die wichtigsten Inhalte, der „rote Faden“ des Prozesses des Verschwindenlassens sowie die anschließenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sichtbar gemacht werden. Diese Darstellung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit der Originaldokumente und ihrer Übersetzungen, es handelt sich nicht um eine Bewertung der Schriftstücke nach juristischen Kriterien.

Folgende Leitfragen sollen bei der Analyse der Schriftstücke beantwortet werden:

- 1) Lassen sich durch die vorliegenden Schriftstücke Beweise finden, dass das Verschwindenlassen im Auftrag Lukašenkos erfolgte?
- 2) Wurde seitens der weißrussischen Behörden alles Nötige unternommen, um die Täter zu identifizieren und zu bestrafen?

Die Quellenlage

Dieser Ausarbeitung liegen insgesamt drei Quellenbereiche zugrunde:

1. Die durch die Staatsanwälte Oleg Slučak und Dmitrij Petruškevič zur Verfügung gestellten **internen Schriftstücke aus dem Justizapparat**:

Es handelt sich um einen ca. 200 Seiten starken Aktenbestand, der nachfolgend abgedruckt und erstmalig vollständig ins Deutsche übersetzt wurde. Enthalten sind auch zwei zusammenfassende Erklärungen der in den Fällen der Verschwundenen ermittelnden Staatsanwälte Slučak und Petruškevič: ein Brief, den sie anonym an Oleg Volček⁶ geschickt haben (#5.13a⁷) und eine Erklärung, die sie – ohne erkennbares Datum, vermutlich 2001 – offenbar nach ihrem Ausscheiden aus dem staatsanwaltschaftlichen Dienst abgegeben haben (#5.13). Dabei erläutern sie nicht nur ihre eigenen Erkenntnisse, sondern führen in Quelle

⁶ Der bekannte Jurist und Afghanistan-Veteran leitet die Menschenrechtsorganisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“. Die Organisation kümmert sich unter anderem um rechtliche Aspekte der Verschwundenen. 2003 wurde die Organisation durch das Stadtgericht Minsk verboten. Vgl.: Amnesty International (Oktober 2003). Repression gegen Journalisten - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 9, S. 9. 2004 erhielt Volček auf Anregung von Amnesty International und der EKD den Radebeuler Courage-Preis, vgl.: Amnesty International (Mai 2004). Radebeuler Courage-Preis an Oleg Woltschek - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 10, S. 9.

⁷ Verweise auf Schriftstücke finden in der Form „#4.12:3“ statt, wobei „4.12“ das Schriftstück identifiziert, und „3“ die entsprechende Seite der deutschen Übersetzung. Verweise auf Medienberichte werden hingegen als Fußnoten notiert. Die Nummerierung der Quellen (z.B. „#2.1“, „#5.13a“) entspricht keiner inhaltlichen Sortierung, sondern resultiert aus einem Erarbeitungsprozess innerhalb des Redaktionsteams dieser Dokumentation, an dem eine Reihe von Übersetzern beteiligt war und die eine Arbeitsbezeichnung nötig machte. Bei Zitaten wird stets Bezug zu den deutschen Übersetzungen der in Russisch verfassten Originale genommen. „#4.12:3“ bezieht sich also auf eine Aussage in der deutschen Übersetzung des Dokuments #4.12 auf Seite 3. Aufgrund der absatzweisen Nummerierung des Pourgourides-Berichts wird für diese Quelle auch die Absatznummer in der Form „#2.1:Appendix/Punkt 58“ oder „#2.1:C/III/4“ angegeben, um Verweise noch genauer bestimmen zu können.

#5.13 auch Informationen eines KGB-Mitarbeiters an, für die jedoch insgesamt hier keine weiteren schriftlichen Belege vorliegen.

2. Der **Bericht von Christos Pourgourides**, der auf Ermittlungen in Belarus und Gesprächen beruht:

Es handelt sich um die umfangreichste externe Ermittlung in den Fällen, die jedoch seitens der weißrussischen Behörden behindert wurde. Dennoch hatte Pourgourides die Möglichkeit, durch persönliche Interviews mehr zu erfahren, als den vorliegenden Aktenbeständen zu entnehmen ist. Der Bericht wird hier als Schriftstück #2.1 im englischen Original abgedruckt. Ins Deutsche übersetzt wurde sein Interims-Bericht, der am 19.12.2003 auf der Internetseite www.charta97.org erschien (#7.20). Für die Analyse der Untersuchungen in den Fällen des Verschwindenlassens erschien es vor allem interessant, auch die Entwicklung in Pourgourides' Berichten nachzuvollziehen⁸.

3. **Medienberichte und andere schriftliche Quellen**, die weitere Hintergründe erschließen:

Hierzu zählen unter anderem Klageschriften von Familienangehörigen der Verschwundenen und anderer Personen, Antwortschreiben der entsprechenden Gerichte, des Weiteren private Untersuchungsberichte und Erklärungen.

Abgrenzung zu anderen Publikationen

Weißrussische Autoren und Organisationen haben bereits eine ganze Anzahl von Publikationen zu den Verschwundenen verfasst. Die Initiative „We remember“, die von einigen Familienangehörigen der Verschwundenen und Menschenrechtsverteidigern aus Belarus gegründet wurde, hat in gedruckten Publikationen⁹ und im Internet¹⁰ Schriftstücke der Staatsanwaltschaft veröffentlicht. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen engen Ausschnitt aus dem Gesamtmaterial, dessen Beweiskraft aufgrund einer Vielzahl formaler Probleme kritisch zu sehen ist. Zumeist werden diese Originaldokumente, so sie überhaupt zur Erklärung herangezogen werden, nur unvollständig abgebildet und übersetzt (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Zudem erfolgt die Argumentation in diesen Dokumentationen nur sehr selektiv. Leider sind viele Publikationen bislang auch nur in russischer Sprache erschienen, was ihre Verwendung im westlichen Raum einschränkt.

Die vorliegende Dokumentation erschließt die zugänglichen Schriftstücke nicht nur erstmals vollständig und in deutscher Sprache, sondern will auch transparent, unabhängig und objektiv durch Auswertung dieser Unterlagen zu einer Beurteilung der Prozesse des Verschwindenlassens gelangen. Zwischen der Erschließung von Sachinformationen und Wertungen wird hier deutlich unterschieden und die vielfach anzutreffenden Erklärungen und Verdächtigungen sollen wo immer möglich mit den entsprechenden Urhebern in Beziehung gesetzt werden.

⁸ Zu beachten ist, dass der Interims-Bericht hier als russischer Text vorlag, der ins Deutsche übersetzt wurde. Verfasst wurde er vermutlich in englischer Sprache. Aus der so entstandenen zweimaligen Übersetzung des Textes könnten Unstimmigkeiten entstanden sein.

⁹ Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus.

¹⁰ Beispielsweise: Белорусская деловая газета (2001). Приговор приведен в исполнение? или Какие документы Владимир Гончарик направил Александру Лукашенко?. Auch auf der Internetseite http://www.compromat.ru/main/lukashenko/Goncharik2_5.htm finden sich einige Quellen.

Abbildung 2: Durch Unterstreichungen veränderte Wiedergabe eines Schriftstücks. Auszug aus: Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ (2004), S. 25.

Насильственные или недобровольные исчезновения

могут поступать только поощеци. Все равно ведь судьба рассудит и ударит подлнца. Пусть не сейчас, а через пять или десять лет.

Когда я с такими чувствами приехал на Гомельщину и простые люди встретили меня окаянши, я понял, что жизнь прожита не зря. Мне не пришлось выступать с разоблачениями, кого-то в чем-то упрекать. Люди меня знают как по делам. И могу сказать, что я счастлив. Счаслив не тому, что меня выдвинули кандидатом в депутаты, несмотря на противодействие шестей: новый глава администрации Михаил Мясниченко сам вошел в исполнительные структуры, чтобы не допускать моих встреч с трудовыми коллективами, сейчас дана команда не регистрировать меня. Но для меня даже не столь важно, стану я депутатом или нет. Дана команда "фас", начнется шельмование и поливание грязью. Ут-на Заменина сейчас, по моей информации, человек находится работает в наряде дежурных криминалистических тактич, на которых увольняет президент. Но я думаю, что в конечном счете люди разберутся, кто был кто.

Когда это уже моя вторая отставка. Мне вообще жаль в жизни. И когда академик МРД СССР назначил, получил назначение на должность начальника следственного отдела УВД Гомельской области. Рыно изменился за работу, я добился того, чтобы из следственный аппарат стал лучшим в СССР. Мы получали награды, о нас писали журналы. Но главным было не это, а принципиальный подход к работе. И он оказался настолько принципиальным, что в один прекрасный день вызывают меня и говорят: "Послушайте, вы еще молоды для этой должности, а посему мы вас не переизбираем". Как на этот раз, я тогда ушел к маме в деревню. Дай Бог ей жить до ста лет, может тогда я выдержу все приватности

судьбы. А тем временем следственный коллектив собрался и принял решение выразить недоверие руководству и парткому УВД в связи с решением относительно меня. Дали телеграмму в ЦК КПСС, что в случае, если меня не восстановят на работе, коллектив оставляет за собой право на принятие других мер. И в конечном счете меня отпустили. Это тогда, при диктатуре все было так просто. Зато сейчас не восстанавливают на работе ни по решению Верховного Совета, ни Конституционного Суда. Было и такое, когда меня исключали из партии. Но, как видите, все прошло. И я даже стал министром. Случайно. Ну а поскольку это моя вторая отставка, вспоминается известное: "Бог троитку любит".



**ПРОКУРАТУРА
РЕСПУБЛИКИ БЕЛАРУСЬ**

**ПРОКУРАТУРА
РЕСПУБЛИКИ БЕЛАРУСЬ**

220047, г. Минск,
ул. Интернациональная, 22

220049, г. Минск,
ул. Интернациональная, 22

Тел. 1643-03

г. Минск, ул. Худковского дом 7, корпус 1,
квартира 67
Земарченко Е. В.

А. С. 12. 05 № 15-1550-05

На № _____ от _____

Сообщая, что по Вашей обращенки с просьбой возбудить уголовное дело в отношении лица Ваша просьба невозможна Президентом Республики Беларусь полномочиям Бориса А. Ф., попустительского по Вашему мнению, примененные власти в отношении представителей власти прокуратуры проверки.

Полномочия Бориса А. Ф. в ходе проверки пояснил, что после объявления решения Целищанта Республики Беларусь об отстранении Вас от должности Министра внутренних дел Республики, им было получено указание обеспечить связь Вами пел и должности Шейману В. А., и его, Бориса А. Ф. приучетнии. Поскольку В прибыл в отсутствие Шеймана В. А., предупредил Вас о необходимости, согласно указанию Президента Республики Беларусь Лукашенко А. Г., пождать Шеймана В. В. Причем связь с В коррекцией В форме. Какже-либо других вещей, в том числе угроз, физического насилия и т.д. не применялось и не высказывалось.

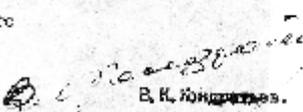
Изначально Ваше обстоятельство подтвердили и другие, присутствующие при этом лица.

С учетом того, что в кажennom ваше события преступления не подвержился, в возбуждения уголовного дела отказано пов. ист. 6 УПК РБ.

Решение вопроса о возбуждении уголовного дела в отношении Президента Республики Беларусь Лукашенко А. Г. по ст. 125 УК РБ в соответствии со ст. 104 Конституции Республики Беларусь в компетенции органов прокуратуры не входит.

С постановлением об отказе в возбуждении уголовного дела В можете ознакомиться в прокуратуре Республики Беларусь.

Первый заместитель Генерального прокурора Республики Беларусь государственный советник ветеринар 3 класса


Е. В. Земарченко.

Umfang und Herkunft der Schriftstücke

Bislang liegt keine zugängliche Publikation mit einer zwingenden Beweiskette vor, die Auskunft darüber gibt, ob die Verbrechen im Auftrag Lukašenkos verübt wurden. Diese Beweiskette kann in letzter Konsequenz auch durch die hier vorliegenden Schriftstücke nicht erstellt werden, da nach wie vor große Lücken hinsichtlich der Ermittlungen und Ermittlungsergebnisse bestehen. Beispielsweise ist in #3.1:2 eine Reihe von Untersuchungsschritten aufgeführt (Untersuchung der Wohnung Zaharenkos, Befragung von Anwohnern, Überprüfung von gerichtsmedizinischen Einrichtungen), deren Ergebnisse hier nicht als Aktenmaterial vorliegen. Für eine objektive und abschließende Beurteilung der Sachverhalte wäre dies jedoch nötig.

Im Laufe der Erstellung dieser Dokumentation wurde auch immer fraglicher, weshalb ausgerechnet die vorliegenden Schriftstücke veröffentlicht bzw. ins Ausland verbracht wurden – und andere nicht. Mit Blick auf die Aussagekraft der Erkenntnisse ist deshalb zu fragen, wer und mit welchem Interesse hier Akten ausgewählt hat. Bei dieser Hinterfragung geht es dabei ausdrücklich nicht um eine Infragestellung der Integrität der früheren Staatsanwälte Oleg Slučak und Dmitrij Petruškevič, sondern ausschließlich um die Klärung der Datenbasis.

Nachdem Slučak und Petruškevič die Schriftstücke ausgewählt hatten und diese der Öffentlichkeit zugänglich machten, erhielten sie infolge dieser Aufklärung Asyl in den USA. Natürlich besteht eine mögliche (und wahrscheinliche) Begründung für die von ihnen getroffene Auswahl darin, dass sie tatsächlich der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen und die Verantwortlichen ihrer Strafe zuführen wollten¹¹. Womöglich hatten sie nicht auf alle Schriftstücke Zugriff oder wählten nur die aus ihrer Sicht wichtigen aus. Da eine entsprechende Überprüfung der Motivation jedoch bislang fehlt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Auswahl und Weitergabe der Schriftstücke auch aus anderen Gründen vollzogen worden sein könnte. Vor allem durch die Staatsorgane wurde gemutmaßt, es könne sich bei der Publikation um eine Strategie der Opposition handeln, um die weißrussischen Machthaber bewusst zu provozieren. Möglich ist auch der umgekehrte Fall, indem sie auch eine Provokation der Machthaber gegenüber der Opposition darstellen könnte. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde den Staatsanwälten natürlich vorgeworfen, dass sie die Schriftstücke nur deshalb veröffentlicht haben, um Asyl in einem westlichen Land zu erhalten¹² - wodurch implizit aber auch zugegeben wurde, dass es sich um echte, kritische und belastende Dokumente handelt.

Der „Verein Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ beabsichtigt, die Staatsanwälte zu diesen Hintergründen zu befragen. Leider konnte bislang noch kein entsprechender Gesprächstermin realisiert werden, da hierfür Projektmittel nötig sind. Solange nicht klar ist, warum diese und keine anderen Schriftstücke ausgewählt und zur Veröffentlichung zugänglich gemacht wurden, kann die Bewertung des vorliegenden Materials nur vorläufiger Natur sein. Die vorliegende Analyse beachtet diese Einschränkungen.

Es ist insgesamt nicht auszuschließen, dass eine Analyse des gesamten Aktenbestands zu weiteren oder anderen Schlüssen kommt. Vor diesem Hintergrund ist die hier vorgelegte Analyse juristisch nur eingeschränkt nutzbar. Dennoch werden die Schwächen der weißrussischen Ermittlungen, die politischen Hintergründe und wahrscheinliche Täter, Prozesse und

¹¹ Vermutlich sahen sie sich auch an Leib und Leben bedroht, wie die Schilderungen Petruškevičs in #5.13 belegen.

¹² Vgl. den Artikel „So whose Forgery is this?“ von Alexander Tomkovich, Day No. 58, 30.08.2001. Abgedruckt in: Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 92-95. Tomkovich analysiert hier eine ähnliche Veröffentlichung mit Aussagen zweier angeblicher KGB-Mitarbeiter zu den Verschwundenen.

Strukturen identifiziert, zu denen weitere Ermittlungen für eine vollständige Aufklärung durchgeführt werden sollten.

In seinem Bericht hat der zypriotische Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Christos Pourgourides, mehrfach Unzulänglichkeiten in den Erklärungen der weißrussischen Behörden erkannt. Diese Defizite der Ermittlungen werden mit der hier vorgelegten Analyse an vielen Stellen noch deutlicher als im Bericht des Europarats. Die vorliegende Dokumentation bezieht zudem auch eine größere Zahl von Schriftstücken ein, als dies Pourgourides tat und greift selbstverständlich auch auf die Erkenntnisse von Pourgourides zurück.

Zum Zustand der internen Schriftstücke aus dem weißrussischen Justizapparat

Bei den rund 200 DIN-A4 Seiten umfassenden russischsprachigen Schriftstücken der Staatsanwaltschaft handelt es sich um Aktenkopien, die dem Vorsitzenden des Vereins „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“, Dr. Hans-Georg Wieck, in Papierform zur Auswertung und Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.

Für diese Dokumentation wurden die Schriftstücke zunächst digital erfasst. Im Anschluss erfolgte eine Übersetzung durch professionelle Übersetzer ins Deutsche. Die Qualitätskontrolle dieser Übersetzungen führte ein weißrussischer Staatsbürger gemeinsam mit Mitgliedern des Vereins „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ durch.

Einige Originalschriftstücke sind handschriftlich verfasst und dadurch schwer lesbar (beispielsweise #5.9). In anderen fehlen Satz-, Wort- oder Buchstabenteile, zumeist, weil Schriftstücke nicht vollständig oder in geringer Qualität kopiert wurden (beispielsweise #5.11). Wo diese Fehlstellen aus dem Zusammenhang und durch optische Hinweise durch Übersetzer oder Redaktion ergänzt werden konnten, wurde dies vorgenommen und markiert (in der ausgedruckten Fassung dieser Dokumentation sind entsprechende Markierungen an einer grauen Hinterlegung in den deutschen Übersetzungen sichtbar). Diese Markierungen finden sich auch dann, wenn mindestens ein Buchstabe eines Wortes nicht eindeutig identifiziert werden kann.

Auf fast allen Schriftstücken sind in der oberen rechten Ecke zwei Ziffernserien handschriftlich eingetragen, von denen eine die fortlaufende Nummerierung des Vereins „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ darstellt, die andere aus unbekannter Quelle stammt. Seitens der Redaktion wurden die Originalschriftstücke nur dahingehend verändert, dass die Bezeichnung des Schriftstücks in der Form „Schriftstück #2.1“ in der oberen rechten Ecke der jeweils ersten Seite eingefügt wurde ohne dabei Informationen des Originalschriftstücks zu verdecken. Einige Schriftstücke sind zudem auch in ihrer Länge unvollständig. Dies wurde durch einen entsprechenden Hinweis in der deutschen Übersetzung am Ende des betreffenden Schriftstücks vermerkt.

A - Der Fall Jurij Zaharenko

1. Die Hintergründe

Generalmajor Jurij Zaharenko zählte zur führenden Schicht der Intelligenz in Weißrussland. Nach seinem Studium an der Hochschule des Innenministeriums der UdSSR, das er 1987, immerhin schon 35-jährig abschloss, arbeitete er als Ermittler in Svetlogorsk, später in verschiedenen Positionen bei der Polizei in Gomel. Danach war er stellvertretender Leiter im Innenministerium und Leiter der Ermittlungsabteilung im Innenministerium. Vom 28.7.1994

bis 16.10.1995 war er Innenminister – bereits unter dem demokratisch ins Amt gewählten neuen Präsidenten Lukašenko. Vermutlich gegen Ende dieses Zeitraums verschlechterte sich das persönliche Verhältnis zwischen Präsident Lukašenko und seinem Minister. Als Grund hierfür wird auch Zaharenkos Haltung bezüglich einer so genannten „Todesschwadron“ angeführt, die sich zu seiner Ministerzeit offenbar in Gründung befand (#5.1a:3). Nach seiner Entlassung arbeitete Zaharenko dann als Ruheständler im oppositionellen Umfeld und wurde Mitglied des Nationalkomitees der Vereinigten Bürgerpartei¹³.

Bis zum Verschwinden Zaharenkos hatte er laut Aussage seiner Frau an der Gründung des „Bund der Offiziere“¹⁴ gearbeitet (#5.5:4). Diese Vereinigung von ungefähr 2.000 Angehörigen der Sicherheitsorgane wollte als grundlegendes Ziel staatliches Handeln wieder an geltendes Gesetz binden. Um dies zu erreichen, sollten innerhalb der Sicherheitsorgane informelle Strukturen aufgebaut und Reservekader herausgebildet werden, die diejenigen Beamten ersetzen sollten, die in ihrer Diensttätigkeit gegen geltendes Recht verstoßen haben¹⁵. Ihre Mitglieder sollten zudem geschützt werden, wenn diese sich weigerten, ungesetzliche Befehle ihrer Vorgesetzten auszuführen¹⁶.

Zaharenko leitete damit nichts Geringeres als die Übernahme der weißrussischen Sicherheitsstrukturen durch die Opposition, er arbeitete aktiv und erfolgreich an der Zerstörung des zentralen Machtpfeilers Lukašenkos. Im Falle des Erfolges der im Aufsatz von Dr. Wieck beschriebenen „Alternativen Wahlen“ hätte der Bund der Offiziere ein entscheidender Faktor in der institutionellen Auseinandersetzung über den Verbleib Lukašenkos im Präsidentenamt werden können. Aufgrund der zweifelhaften Rechtsgrundlage seiner Präsidentschaft hätte der Bund der Offiziere Lukašenko die Steuerung des für seinen Machterhalt außerordentlich bedeutenden Sicherheitsapparates zumindest teilweise entziehen können. Als Kopf dieser Struktur besaß Zaharenko entsprechend große Bedeutsamkeit für die politische Zukunft des Präsidenten – und Lukašenko selbst hatte damit ein klares Motiv, Zaharenko zu bekämpfen.

Zudem war Zaharenko auch an der Wahlkampagne des Präsidentschaftskandidaten Mihail Čigir¹⁷ beteiligt (#5.5:4, #5.7:3. Zu den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen in dieser Zeit vgl. #8.3:1)¹⁸. Dabei soll er vor allem für die Sicherheit Čigir's gearbeitet haben (#5.7:3) und war nach Aussagen Čigir's zudem verantwortlich für die Region Gomel – Zaharenkos gut vertraute Region mit politischem Potential für die Opposition. Informierte weißrussische Kreise sprechen heute davon, dass Zaharenko sogar insgesamt Leiter des Hauptquartiers Čigir's gewesen sein soll – allerdings ließ sich diese Position bislang nicht zweifelsfrei verifizieren. Insgesamt jedoch wird ihm von Beobachtern eine zentrale Rolle für die Planung eines Staatsstreiches zugeschrieben, vor allem aufgrund seiner Vernetzung im Sicherheitsbereich (#8.3:3).

¹³ Quellen dieser Aufstellung sind: Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ (2004). Govorit Jurij Zaharenko und Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 4. Unabhängig recherchierte Lebensläufe der Verschwundenen konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden. Mögliche weitere Funktionen oder Lebensabschnitte, die bislang nicht angegeben oder veröffentlicht wurden, können so an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

¹⁴ Die Vereinigung trägt den Namen „Союз офицеров“, der sich auch „Offiziersunion“ übersetzen lässt.

¹⁵ Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ (2004). Govorit Jurij Zaharenko, S. 52.

¹⁶ A.a.O., S.3.

¹⁷ Čigir' trat 1999 bei den von der Opposition organisierten alternativen Präsidentschaftswahlen als Oppositionskandidat an.

¹⁸ Vgl. auch den Aufsatz „Die gespannte politische Lage in Belarus 1998-2001 – mit den Augen des damaligen Leiters der OSZE-Berater- und Beobachtungs-Mission“ von Botschafter Dr. Hans-Georg Wieck in dieser Dokumentation.

Am 12. April 1999 begann der Generalstaatsanwalt eine öffentliche Diffamierungskampagne gegen Zaharenko und ließ ihn landesweit zur Fahndung ausschreiben¹⁹. Nach Aussagen seiner Frau (#5.5:4) und eines anderen Zeugen (#5.6:4) fühlte sich Zaharenko in dieser Zeit physisch verfolgt. Erstens sollen ihm Personen in Kraftfahrzeugen nachgefahren sein (#5.5:4 und #5.4:3), über die er laut seiner Frau angab, dass sie dem Präsidentendienst zugehörten (#5.5:4). Einer Zeugin habe er ein ihn verfolgendes Fahrzeug gezeigt, die Zeugin konnte es jedoch in einer Aussage nicht näher beschreiben (#5.3:1). Sein Schwiegersohn gab an, Zaharenko habe die Wagen dem Sicherheitsrat Weißrusslands zugeordnet (#5.4:4)²⁰. Zweitens soll Zaharenko gegenüber seinem Schwiegersohn angegeben haben, dass es eine spezielle Einheit für den Kampf gegen die Opposition gäbe und er der erste auf der entsprechenden Todesliste sei (#5.4:4). Nach Aussagen seiner Frau sei ihm angedroht worden, dass es eine durch den Sekretär des weißrussischen Sicherheitsrates, Viktor Šejman, geleitete Truppe, ein „Kommando Šejman“ geben solle (#5.5:4)²¹, wobei offenbar angenommen wurde, dass diese Truppe die Opposition bekämpfen solle.

Mehrfach sei Zaharenko von nicht genannten Quellen gewarnt worden, dass gegen ihn kompromittierendes Material gesammelt würde und dass er lieber das Land verlassen solle (#5.5:4). Die Drohung, besser das Land zu verlassen, soll Zaharenko parallel zum damaligen Präsidentschaftskandidaten Čigir' erhalten haben (#5.7:4).

Entsprechend dieser Umstände und fehlender alternativer Erklärungsansätze vermutet Ol'ga Zaharenko ein politisches Motiv hinter dem Verschwinden ihres Mannes. Grund könnte sein Engagement im von der Opposition eingeleiteten Präsidentschaftswahlkampf im Frühling 1999 und seine Beteiligung am Aufbau des Bundes der Offiziere sein (#5.12:1). In der Tat war Zaharenko offenbar ein führender Kopf des oppositionellen Lagers, das die Gültigkeit der von Lukašenko missachteten weißrussischen Verfassung wiederherstellen wollte. Ob darüber hinaus möglicherweise auch andere Punkte Anlass seiner Entführung gewesen sein könnten, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

2. Das Verschwindenlassen

Jurij Zaharenko wird seit dem 7. Mai 1999 vermisst. Nach den vorliegenden Zeugenaussagen lässt sich folgender Ablauf des Verschwindenlassens rekonstruieren: Am Abend des 7. Mai soll sich Zaharenko gemeinsam mit einer Bekannten, Ludmilla Majsenja, bei dem Fotokorrespondenten Vladimir Kormilkin befunden haben, um sich einen Videofilm über Karpenko²² anzusehen. Dabei stand Zaharenko auch in telefonischem Kontakt mit seiner Frau

¹⁹ A.a.O.

²⁰ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass gegen Zaharenko zur damaligen Zeit in Gomel ein Verfahren anhängig gewesen sein soll #5.4:4 sowie #4.9:2. Nach Aussagen seines Schwiegersohns habe dieses zum Hintergrund gehabt, ihn zu diskreditieren. Auch in älteren Strafsachen gegen Zaharenko habe man ermittelt (#5.4:4). Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich ist deshalb, dass die gesichteten Fahrzeuge im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen standen.

²¹ Ol'ga Zaharenko gab drittens an, dass vor dem Haus Zaharenkos ein Militärlaster geparkt gewesen sein soll, von dem sie annahm, dass er Abhöranlagen beinhaltete (#5.5:4). Vladimir Kormilkin fotografierte den Wagen (#5.6:4). Schriftstück #3.1:2 legt nahe, dass es sich hierbei um einen älteren Militärlaster mit Kastenaufbau, Typ ZIL-131 KUNG, handelt. In der Quelle wurde jedoch wörtlich von einem „Halter“ gesprochen – wobei unklar bleibt, ob mit „Halter“ eine staatliche Institution oder ein Privatmann gemeint war. Nach Angaben von Oleg Volček haben die Ermittlungsbehörden festgestellt, dass der Halter ein Militärangehöriger im Ruhestand war. Bestätigungen für die Existenz einer Abhöranlage in diesem Wagen wurden jedoch nicht gefunden. Vgl.: Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ (2004). Govorit Jurij Zaharenko, S. 74.

²² Zu Gennadij Karpenko, der wenige Tage vorher unter mysteriösen Umständen verstorben war, vgl. den Aufsatz „Die gespannte politische Lage in Belarus 1998-2001 – mit den Augen des damaligen Leiters der OSZE-Berater- und Beobachtungs-Mission“ von Botschafter Dr. Hans-Georg Wieck in dieser Dokumentation.

(#5.5, #5.6). Gegen 21.10 Uhr haben Zaharenko und Majsenja die Wohnung Kormilkins verlassen (#5.6:2) und Zaharenko habe Frau Majsenja nach Hause gefahren (#5.6:2). Zaharenkos Tochter gab zu Protokoll, dass ihr Vater per Telefon seine Ankunft zu Hause für 22 Uhr angekündigt habe (#4.7:4). Seine Frau gab an, dass er mit dem Auto bereits in der Nähe ihrer Wohnung im Minsker Stadtteil Oktjabr'skij angekommen war, jedoch nicht die Wohnung betrat (#5.5:4). Ihren Angaben zufolge gab es in Person eines Feuerwehrmanns – dem Zaharenko die Hand gegeben haben soll – auch einen Zeugen dafür, dass Zaharenko tatsächlich auf dem Parkplatz der Feuerwehr SVPČ-5 in der Nähe seiner Wohnung angekommen war, wo er offenbar sein Auto parken wollte (#5.5:3). Leider fehlt die entsprechende Aussage des Feuerwehrmanns im Aktenmaterial. Zaharenkos Schwiegersohn will gegen 23 Uhr festgestellt haben, dass der Motor Zaharenkos Wagens, der dort tatsächlich abgestellt war, noch warm war (#5.4:5).

Ein Augenzeuge, ein Schüler der 10. Klasse, hat kurz nach 21.30 Uhr ein Auto VAZ 2105 dort mit hoher Geschwindigkeit fahren gesehen, wo Zaharenko zu dieser Zeit gewesen sein könnte. Leider wurden weder Insassen noch Kennzeichen erkannt (handschriftliche Erklärung, #5.9).

Ein weiterer Zeuge gibt die Beobachtungen eines Bekannten zu Protokoll. Dieser soll ebenfalls in dieser Gegend etwa um diese Uhrzeit ein verdächtiges Auto gesehen haben. Er spezifizierte, dass sein Bekannter einen roten VAZ 2108 erkannt haben will²³. Nach Angaben des Zeugen will sein Bekannter beobachtet haben, wie eine nicht genau genannte Anzahl junger Männer sportlicher Statur aus dem Auto heraus kamen und Zaharenko in das Auto hineingesetzt²⁴ haben, wonach sie mit ihm fort fuhren (#5.10:1). In den vorhandenen Unterlagen findet sich kein Vermerk, ob der Bekannte, der diese Beobachtung gemacht hat, selbst eine Aussage zu Protokoll gegeben hat.

Alle weiteren Schilderungen über den Aufenthaltsort Zaharenkos belaufen sich auf Spekulationen, da Zaharenko seitdem nicht mehr gesehen wurde. So vermutet die Kommission zur Untersuchung des Verschwindens Zaharenkos, dass er zunächst in einem Naturschutzgebiet gefangen gehalten wurde, um dort – möglicherweise unter Einsatz von Folter und Medikamenten – Informationen über die Arbeit der Opposition mitzuteilen (#5.1a:5). Als Quelle für diese Schilderung werden KGB-Mitarbeiter angegeben (#5.1a:6). Nach einiger Zeit soll Zaharenko erschossen und seine Leiche auf dem Minsker Nordfriedhof in einem unmarkierten Grab bestattet worden sein²⁵.

Vermutlich durch den anonymen Brief Petruškevičs an Ol'eg Volček kam erstmals die Information an die Öffentlichkeit, dass eine bestimmte Pistole als Exekutionswaffe im Fall Zaharenko verwendet worden sein könnte. Da die entsprechende Darstellung dieses Sachverhaltes in Punkt D-1 ausführlich erfolgen wird, genügt es hier zunächst festzuhalten, dass diese Pistole zwar in der Tat während des Verschwindens Zaharenkos ausgeliehen wurde, dass jedoch bis heute kein Nachweis erbracht werden konnte, ob Zaharenko hiermit tatsächlich erschossen wurde.

²³ Wenn auch in der Bezeichnung nur durch eine Ziffer, unterscheiden sich die Wagen in Form und Größe doch erheblich. Die Ziffern sind auf den Protokollen gut zu erkennen, möglich wäre allerdings ein Vertippen bei der Eingabe des Protokolls #5.8, da die Ziffern 5 und 8 auf der Computertastatur nahe beieinander liegen. Da jedoch in weißrussischen Amtsstuben wenig Computer eingesetzt werden, erscheint es am wahrscheinlichsten, dass die Personen schlichtweg zwei verschiedene Autos bezeichnen.

²⁴ Das entscheidende Verb, das Auskunft über eine freiwillige oder unfreiwillige Verbringung Zaharenkos sowie Anhaltspunkte für weitere Umstände der Verbringungen geben könnte, ist im Originaldokument nicht eindeutig zu lesen/zu identifizieren.

²⁵ Diese Praxis der unmarkierten Bestattung verwendete auch die Sondereinheit zur Vollstreckung der Todesstrafe, die von Oleg Leonovič Alkaev geleitet wurde.

3. Abläufe der Ermittlungen

Nach einer entsprechenden Anzeige seiner Tochter (#4.7:3) nahmen die weißrussischen Behörden die Ermittlungen im Fall Zaharenko auf. Während ein politischer Hintergrund wahrscheinlich war, nahm die Staatsanwaltschaft zunächst kein spezifisches Tatmotiv an (#4.7:1), ging aber von Anfang an davon aus, dass Zaharenko zum Verbrechensopfer wurde (#4.8:1 und das ähnliche Schreiben #4.10:1). In ihrer Darstellung des Ablaufs der Entführung folgt die Staatsanwaltschaft den Schilderungen der oben genannten Zeugen weitgehend. Auch sie geht von diesem Ort und etwa 21.40 Uhr (#4.11:2) bis 21.45 Uhr (#3.1:2) als Zeitpunkt des Verschwindens Zaharenkos aus und schlussfolgert, dass Zaharenko mit einem Auto in eine unbekannte Richtung verbracht wurde (beispielsweise #4.11:2).

Ein halbes Jahr nach seinem Verschwinden wurden jedoch in der Führung der Untersuchung Vermutungen angestellt, nach denen Zaharenkos Verschwinden möglicherweise inszeniert worden sein könnte und er noch am Leben sei. In diesem Zusammenhang tauchten in weißrussischen Medien Meldungen auf, die besagten, dass man Zaharenko im Ausland gesehen habe²⁶. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Untersuchungskomitees, Oberst der Miliz Leonid Gluhovskij, äußerte beispielsweise die Vermutung, dass es sich beim Verschwinden Zaharenkos um eine Inszenierung mit dem Ziel der Erhöhung der politischen Popularitätsquote Zaharenkos handele (#4.2:2). Der erste Stellvertreter des Innenministers und Chef der Miliz, Generalmajor der Miliz Mikhail Udovikov, verwies an gleicher Stelle darauf, dass Zaharenko möglicherweise noch lebe und sein Verschwinden „als politisches Spiel“ genutzt werde. Die Vermutung jedoch, dass Zaharenko sein Verschwinden selbst inszeniert habe, widerspricht den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Minsk, die unmittelbar nach dem Verschwinden „aufgeklärt [hatte, dass] Zaharenko Ju.N. normale Beziehungen mit seiner Familie, Verwandten, Nachbarn hatte“ (#4.7:1). Für die Vorbereitung einer Abwesenheit konnten die Ermittlungsbehörden keine Anzeichen finden. Es mag sein, dass sich die Leitung der Untersuchung von Medienberichten zu Vermutungen über eine Inszenierung hinreißen ließ. Fraglich ist jedoch, aus welchen Quellen entsprechende Spekulationen in den Medien resultierten – denn bis heute haben sich alle Berichte, dass Zaharenko noch lebt, als Gerüchte herausgestellt, die offenbar gezielt gestreut wurden.

Obwohl die Staatsanwaltschaft keinen Anfangsverdacht für eine politische Motivation des Verschwindens hatte, orientierte sie sich plötzlich genau auf diese Möglichkeit und ordnete an, Zaharenkos politische Beziehungen mit der Opposition zu untersuchen, u. a. zum damaligen Präsidentschaftskandidaten Čigir'. Die Unterlagen geben keine Auskunft darüber, wer hier wie befragt wurde oder ob das Strafverfahren vielleicht nur ein willkommener Anlass zur Überwachung der Opposition war.

Innenminister Jurij Sivakov stellte in dieser Zeit insgesamt infrage, ob sein Vorgänger Zaharenko tatsächlich Verbrechensopfer wurde. Normalerweise wäre zu erwarten, dass eine solche Einschätzung dazu verwendet wird, die weiteren Ermittlungen abubrechen. Dennoch ordnete Sivakov ausführlichere Untersuchungen und die Einleitung eines Strafverfahrens an (#3.2). Zu vermuten ist, dass diese Anordnung auf den starken öffentlichen Druck zurückzuführen ist – oder um weiter den Anschein zu wahren, man führe die notwendigen Ermittlungen durch. Es ist nicht erkennbar, warum er erneut die Einleitung eines Strafverfahrens forderte, da eine entsprechende Anweisung bereits am 09.05.1999 (#4.8) und am 14.05.1999 (#4.10:1) erfolgte. Einzige neue Forderung Sivakovs war es, Untersuchungen „in vollem Umfang“ durchzuführen, wobei diese Formulierung offenbar anzeigt, dass die Untersuchungen auszuweiten sind (#3.1:1f). Gleichzeitig wäre in diesem Falle zu fragen, ob die Untersuchungen im halben Jahr vor dieser Anweisungen noch nicht „in vollem Umfang“ durchgeführt wurden. Die vorhandenen Unterlagen lassen keinen Aufschluss zu, wie diese Ermittlungen ausgeweitet und ob wesentliche Beweise vor oder nach dem Beschluss gefunden wurden.

²⁶ Bis heute konnten diese Meldungen nicht belegt werden.

Auf den ersten Blick wurde im Fall Zaharenko seitens der Staatsanwaltschaft zwischen Mai und September umfangreich ermittelt. Quellen der Ermittlungserkenntnisse waren dabei vor allem Zeugenaussagen. Bei diesen Zeugen bleibt jedoch unklar, ob diese durch eine systematische Befragung der Ermittlungsbehörden identifiziert wurden oder sich aus eigener Veranlassung geäußert haben. Obwohl die Ermittlungen ein halbes Jahr nach dem Verschwinden Zaharenkos nochmals ausgeweitet wurden, stützten sich die Ermittlungsbehörden auch noch 2002 auf diese frühen Aussagen (beispielsweise #4.11:2). Neue Zeugen, Erklärungen oder Bestätigungen älterer Ansätze werden jedoch nicht geliefert, mithin kann seit Jahren kein Ermittlungsfortschritt festgestellt werden.

Der in Schriftstück #4.9 erläuterte Maßnahmenkatalog der Untersuchungen lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Intensität der Ermittlungen zu. Auch #3.1, in dem das Innenministerium dem Außenministerium den umfangreichen Katalog aller eingeleiteten Untersuchungsschritte mitteilt, gibt darüber keine Auskunft. Dass diese Intensität offensichtlich von sehr begrenzter Stärke war, zeigen die bis heute bestehenden grundlegenden Ermittlungslücken:

- Mit wem hat Zaharenko vor seinem Verschwinden telefoniert? Wurde er angerufen? Welches war der letzte beim Telefonanbieter registrierte Standort seines Mobiltelefons?
- Welchen Inhalt hatte sein Panzerschrank? Wurden sonstige Unterlagen aus seiner Wohnung oder seinem Arbeitsplatz ausgewertet?
- Wurden am vermuteten Tatort Fußabdrücke oder Spuren von Reifen, Kleidung etc. systematisch gesucht und gefunden²⁷?
- Wurden die Zeugen, die eine Aussage getätigt haben, durch polizeiliche Ermittlung identifiziert oder haben sie sich selbst als Zeugen gemeldet?²⁸
- Wurden Anwohner systematisch befragt²⁹?
- Wurden Polizeistreifen/Grenzbeamte sowie Bus- und Taxifahrer, Zugschaffner, die in der Zeit des Verschwindens Zaharenkos Dienst taten, befragt? Wurden Maut-Stationen³⁰ überprüft?
- Wurden die Mitarbeiter/Parkplatzwächter der militarisierten Feuerwehr befragt?
- In welcher Art und mit welcher Dauer wurden Aufrufe zur Mitteilung von Hinweisen in der Nachbarschaft verteilt?³¹
- In Schriftstück #5.8 findet sich eine Aussage vom 17. Januar 2000, nach der es eine Zeugin für einen Hilfeschrei und die anschließende Verbringung eines Mannes in ein Auto gibt. Dies geschah zum vermutlichen Zeitpunkt des Verschwindens. Allerdings ist diese Aussage die Wiedergabe der Schilderung einer Augenzeugin durch eine dritte Person, nicht die Aussage einer Augenzeugin selbst. Ob die Augenzeugin der Vorgänge, Zoja Akimčik, befragt wurde oder eine Aussage zu Protokoll gegeben hat, ist den vorhandenen Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die Existenz dieser grundlegenden Lücken in den Ermittlungen offenbart, dass die Untersuchungen offensichtlich von Anfang an nicht darauf ausgelegt waren, hier die tatsächlichen

²⁷ Ein Teil der Gegend um Zaharenkos Haus ist nicht betoniert/asphaltiert, so dass evtl. Spuren auffindbar gewesen wären.

²⁸ Dieser Aspekt scheint vor allem deshalb wichtig, weil sich im Umfeld der Ermittlungen auch eine Reihe von Zeugen gemeldet hat, deren Aussagen unglaubwürdig sind. Vgl. beispielsweise den Bericht eines Zeugen, der die Tötung und Bestattung mehrerer Personen auf dem Minsker Nordfriedhof beobachtet haben will: <http://2003.novayagazeta.ru/nomer/2003/95n/n95n-s12.shtml>.

²⁹ Zaharenkos Wohngegend, eine Neubaugegend, ist sowohl dicht besiedelt als auch gut einsehbar.

³⁰ Einige Straßen in Belarus haben um das Jahr 2000, ggf. bis jetzt, für bestimmte Kraftfahrzeuge Mautgebühren eingezogen. Bei der Fahrt durch bestimmte Naturgebiete soll auch eine Ökoabgabe fällig gewesen sein. Da vermutet wurde, dass Zaharenko in das Biosphärenreservat Berezenskij verbracht wurde (#5.1a: 5), hätte sich hier ggf. eine Spur finden lassen, selbst wenn ein Auto über einen Sonderausweis beispielsweise des Innenministeriums verfügt haben könnte.

³¹ Nach Aussage einer Zeugin (#5.8:2) wurden nach dem Verschwinden Zaharenkos Flugblätter an Hauseingängen ausgehängt. Unklar ist, wo und wie lange dies geschah und wer dies in Auftrag gab.

Abläufe zu ermitteln. Die vorliegenden Dokumente belegen, dass die Ermittlungen zum Fall Zaharenko dabei auf höchster Ebene besprochen und koordiniert wurden, beispielsweise durch eine operative Besprechung bei dem Minister der Inneren Angelegenheiten der Republik Belarus am 8. September 1999 (#4.2). Dies zeigt, dass Zaharenkos Fall alles andere als unwichtig für die Leitung der Ermittlungsbehörden war. Wenn die Behörden trotz dieser Wichtigkeit keine substantiellen Erfolge erzielt haben, kann dies nur bedeuten, dass eine Aufklärung des Verschwindenlassens nicht beabsichtigt war.

Aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen, die sich u.a. aus Medienberichten und Unterlagen der Staatsanwaltschaft zusammensetzten, richteten die Familienangehörigen aller vier Verschwundenen im Jahr 2004 Beschwerden an KGB und Staatsanwaltschaft. Sie wollten erreichen, dass die aus ihrer Sicht im Zusammenhang mit dem Verschwinden Verdächtigen hinsichtlich der Fälle befragt werden (#7.2:4)³². Zu diesen für die Familienangehörigen Verdächtigen, die im Laufe dieser Dokumentation noch genauer vorgestellt werden, zählen:

- der damalige Sekretär des weißrussischen Sicherheitsrates, Viktor Šejman,
- der damalige Innenminister, Jurij Sivakov,
- der damalige Leiter einer SOBR-Einheit, Dmitrij Pavličenko,
- der damalige Leiter des Sicherheitsdienstes des Präsidenten, Nikolaj Vasil'čenko,
- der damalige und heutige Innenminister, Vladimir Naumov.

Die Familienangehörigen stellten gegen diese Personen Strafanträge³³, die jedoch negativ beschieden wurden, da Untersuchungsführer und Staatsanwaltschaft nach ihren Aussagen selbst entscheiden, ob ein Strafverfahren einzuleiten sei (#7.2:17ff). Mit dieser Erklärung jedoch hat die Staatsanwaltschaft keine inhaltliche Aussage dazu getroffen, ob diese Personen nicht möglicherweise doch in Beziehung zum Verschwindenlassen standen.

Ol'ga Zaharenko versuchte 2003/2004 eine Begründung über den Beschluss zur Aussetzung der Voruntersuchung zu erhalten, um hierdurch auch Erkenntnisse zum Ermittlungsstand zu erfahren (#7.2:6ff). Auch das damals von Botschafter Eberhard Heyken geführte OSZE-Büro in Minsk wurde hier unterstützend aktiv (#7.2:11ff), konnte jedoch ebenfalls nicht erreichen, dass diese Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Die Behörden verweigerten Aussagen über die Übermittlung des Beschlusses zur Aussetzung der Voruntersuchung an Ol'ga Zaharenko deshalb, weil sie nach §50 StPO RB keine abschließende Entscheidung der Strafsache darstellen (#7.2:13). Kurz nach der Anforderung der Unterlagen durch Ol'ga Zaharenko wurde jedoch wieder ermittelt und damit die Voruntersuchung wieder aufgenommen (#7.2:13). Durch die Verhinderung der Herausgabe der Ermittlungsergebnisse entsteht damit insgesamt der Eindruck, als wollten die Behörden Informationen zu diesem Fall bewusst zurückhalten. Diese Strategie verfolgen die Behörden bis heute. Auch im Oktober 2004 wurde die Voruntersuchung des Strafverfahrens wiederum um ein Jahr verlängert (#4.1:1) und ist bis heute in der Schwebe.

4. Wertung

Da die Behörden viele zentrale Unterlagen im Fall Zaharenko bis heute nicht vorgelegt haben, ist keine abschließende Bewertung der Ermittlungen wie auch über die Täter zu treffen. Beispielsweise werden in einem Schriftstück der Familienangehörigen zwei Zeugen genannt - V.V. Borodač und V.M. Šlyndikov – die die letzten Personen gewesen sein sollen, mit denen Zaharenko vor seinem Verschwinden sprach (#7.31:12). Es finden sich jedoch in den Unterlagen keine weiteren Aussagen hierzu. Insbesondere die Unterlagen über die Ermittlungen, die aus #4.9 stammen, fehlen im vorliegenden Aktenmaterial. Offen bleibt auch, ob

³² Da Sivakov laut #4.12:2 bereits vernommen wurde, ist unklar, ob diese Information den Familienangehörigen nicht bekannt war oder eine erneute Befragung gewünscht wurde.

³³ Die entsprechenden Dokumente liegen hier nicht vor.

die Aussagen der beiden Augenzeugen, die ein Auto VAZ 2105 bzw. VAZ 2108 gesehen haben wollen (#5.10 und #5.9), Einzug in die Ermittlungsakten gehalten haben, da sie nicht auf einem amtlichen Protokollbogen aufgenommen wurden, wie die meisten anderen vorliegenden Zeugenaussagen.

Selbst unter der Annahme, dass wesentliche Teile des Untersuchungsmaterials für diese Dokumentation nicht vorlagen, ist zu fragen, weshalb diese nicht veröffentlicht wurden. Das weißrussische Regime stand national wie international unter starkem Druck, die Fälle aufzuklären. Lukašenko persönlich muss auch aufgrund dieser fehlenden Aufklärung erhebliche Einschränkungen seiner Arbeit hinnehmen. So darf er weder in die EU noch in die USA einreisen und muss beispielsweise auch bei Auslandsreisen enorme Umwege hinnehmen, da sich viele westliche Staaten weigern, Überflug- oder Auftankgenehmigungen zu erteilen. Aus welchem Grund, so ist zu fragen, nimmt Lukašenko diese Unbequemlichkeiten in Kauf? Weshalb wird nicht wenigstens erklärt, welche Untersuchungen man durchgeführt hat, ohne dass dabei notwendigerweise die Ergebnisse dieser Untersuchungen bekannt gegeben werden müssen?

Diese fehlende Aufklärung legt die Vermutung nahe, dass es nicht im Interesse der Staatsführung lag, die wahren Täter zu identifizieren. Diese Ansicht wird auch dadurch gestützt, dass trotz der hochrangigen Anleitung der Ermittlungen keine greifbaren Erkenntnisse gewonnen bzw. veröffentlicht wurden. Wie anders als durch die Absicht der Verdunkelung der wahren Prozesse ist es zu erklären, dass der Fall Zaharenko bis heute nicht aufgeklärt ist?

Bedingt durch diese Sachlage gibt der Prozess des Verschwindenlassens Zaharenkos bis heute Rätsel auf. Zaharenko besaß beispielsweise eine Pistole, die er stets bei sich getragen haben soll. Als Polizist, ausgebildeter Ermittler und von körperlich kräftiger Statur muss die Frage aufgeworfen werden, weshalb es ihm nicht gelang, sich gegen seine Entführer zu Wehr zu setzen. Wurde er verhaftet und sah deshalb keine Veranlassung zur Gegenwehr? Oder wurde er – ohne Haftbefehl – entführt und hatte nicht die Chance, sich zu wehren? Stand er einer Übermacht gut ausgebildeter Entführer gegenüber?

Einige Umstände aus den Tagen vor Zaharenkos Entführung weisen deutlich darauf hin, dass Zaharenko unter starker Beobachtung der von Lukašenko kontrollierten Sicherheitsorgane stand: Seitens staatlicher Einrichtungen wurde wenige Tage vor seinem Verschwinden eine politische Diffamierungskampagne gegen ihn gestartet und er fühlte sich vor seinem Verschwinden von Staatsorganen verfolgt. Angesichts der starken Hierarchie in den weißrussischen staatlichen Einrichtungen ist davon auszugehen, dass zumindest Zaharenkos Verfolgung und Diffamierung die Zustimmung Lukašenkos vorausgesetzt haben.

Auch die für das Verschwindenlassen Zaharenkos nötige Personal- und Sachausstattung konnten vermutlich nur durch staatliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist offensichtlich, dass die Entführung Zaharenkos nicht von Amateuren durchgeführt wurde. Alle Umstände des Prozesses (Zeitpunkt, Ort, Anzahl der Zeugen etc.) lassen den Schluss zu, dass es sich um eine geplante und professionell abgewickelte Entführung handelte, die neben entsprechender organisatorischer Vorleistungen vor allem auch einer ausreichenden Ausstattung bedurfte (mehrere Personen, Fahrzeuge, Waffen).

Im weiteren Verlauf der Dokumentation wird gezeigt werden, dass es Hinweise darauf gibt, dass zum Zeitpunkt des Verschwindenlassens Zaharenkos von einer staatlichen Einrichtung tatsächlich eine Waffe ausgeliehen wurde, mit der üblicherweise Exekutionen durchgeführt wurden. Es wird weiter gezeigt werden, dass es Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen gab, die bereits außerrechtliche Entführungen vorgenommen und die Zugriff auf zur Entführung erforderliche Ausrüstungsgegenstände hatten. In dieser Hinsicht rückt mit Dmitrij Pavličenko der Leiter einer polizeilichen schnellen Eingreifgruppe ins Licht der Aufmerksamkeit. Im Folgenden wird gezeigt werden, dass es wahrscheinlich ist, dass dieser Pavličenko in allen hier behandelten Fällen des Verschwindenlassens die zentrale ausführende, wenn auch nicht pla-

nende Figur war. Er hatte erstens Zugriff auf die Mittel, zweitens die Gelegenheit zum Verschwindenlassen und drittens die nötigen Beziehungen zu Personen, die ihm den Auftrag und Durchführungsmittel vermitteln konnten sowie ihnen anschließend nachweislich Schutz angediehen ließen. Da sich kein persönliches Motiv Pavličenkos am Verschwindenlassen Zaharenkos ausmachen lässt, ist zu fragen, wer sein Auftraggeber gewesen sein könnte. Während die Exekutionswaffe offenbar auf Anweisung des damaligen Innenministers Sivakov herausgegeben wurde, verbleibt ob der staatlichen Hierarchie und angesichts der politischen Gesamtlage (Druck durch Opposition und Bund der Offiziere) nur ein möglicher Auftraggeber: Präsident Aleksandr Lukašenko.

Es wurde dargestellt, dass Lukašenko insbesondere über ein Motiv verfügte, Zaharenko zu bekämpfen, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Machtposition des Präsidenten gewinnen konnte. Lukašenko konnte zudem die entsprechende Ausstattung genehmigen und – als wichtigstes Argument – hat bis heute keine glaubhaften Versuche unternommen lassen, den Fall Zaharenko aufzuklären.

B - Der Fall Viktor Gončar / Anatolij Krasovskij

1. Die Hintergründe

Viktor Gončar, der Vorsitzende der Zentralen Wahlkommission bei den Präsidentschaftswahlen 1994, wird neben Dmitrij Bulakov³⁴ als Architekt des Sieges von Lukašenko bei der Präsidentschaftswahl 1994 angesehen³⁵. Der 1958 geborene Gončar galt als ein Vertrauter Lukašenkos, bekam aber erst recht spät Zugang zum engen Kreis um den Präsidenten³⁶. 1994-1995 war er stellvertretender Premierminister und 1996 Vorsitzender der Zentralen Wahlkommission (#2.1:4).

Nachdem Gončar in dieser Eigenschaft gegen das 1996 durchgeführte Referendum³⁷ Lukašenkos protestierte³⁸, soll der Präsident den damaligen Chef des Sicherheitsdienstes des Präsidenten und heutigen Innenminister Vladimir Naumov angewiesen haben, Gončar zu entlassen³⁹. Das von Gončar geleitete Parlamentskomitee zur Untersuchung des Referendums von 1996 kam nicht nur zu dem Schluss, dass das Referendum nicht legitim gewesen sei und stellte sich damit direkt gegen den Präsidenten. Gončar soll den Bericht des Obersten Sowjets zudem auch an Staatsvertreter, Botschaften und internationale Organisationen verschickt haben, woraufhin ihn Lukašenko wegen Verleumdung anklagen ließ. Die Klage scheiterte jedoch und Gončar wurde mit Rückendeckung des Obersten Sowjets erneut Vorsitzender der Wahlkommission. In Konkurrenz zu einer zweiten, vom Präsidenten einberufenen Wahlkommission, suchte die von Gončar geführte Kommission einen Weg zu Neuwahlen (vgl. hierzu ausführlich: #8.3). Gončar zeichnete dabei für das gedankliche Zentrum

³⁴ Bulakov war bis September 2005 Erster Stellvertretender Vorsitzender des GUS-Exekutivkomitees, später Kontaktmann des Präsidenten bei der Nationalversammlung.

³⁵ Belapan (14.04.2006). House of Representatives chairman welcomes Dmitry Bulakhov's appointment as presidential representative to National Assembly. Minsk.

³⁶ Vgl. das Interview mit dem früheren Büroleiter Lukašenkos, Ivan Titenkov, in: Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 63.

³⁷ Mit diesem Referendum wurde eine Verfassungsänderung beschlossen, die die Machtbefugnisse des Präsidenten erheblich ausweitete. Vgl.: Auswärtiges Amt (2006). Belarus Innenpolitik.

³⁸ Während die Opposition das Referendum als manipuliert und nichtig ansah, definierte das Verfassungsgericht das Referendum als Empfehlung zur Beschließung durch das Parlament. Lukašenko hingegen setzte die auf Grundlage des Referendums geänderte Verfassung in Kraft. Vgl.: Ibid.

³⁹ Oleg Volček (ohne Datumsangabe). We remember... Viktor Gončar.

der Kampagne verantwortlich⁴⁰. Er soll (wie Zaharenko) auch Mitglied des Politischen Rates der Vereinigten Bürgerpartei gewesen sein⁴¹.

Ebenfalls mit starken Parallelen zu Zaharenko wandelte sich Gončar vom Unterstützer Lukašenkos zu seinem Gegner, als sich Lukašenko von den demokratischen Grundsätzen der Verfassung Weißrusslands entfernte. Das Verhältnis zwischen Gončar und Lukašenko dürfte sich in der Zeit zwischen Gončars früherer Tätigkeit für den noch demokratischen Lukašenko und seiner späteren Opposition gegenüber den immer autoritärer werdenden Lukašenko ausgesprochen stark verschlechtert haben.

Anatolij Krasovskij hingegen soll nach den veröffentlichten Lebensdaten seit 1989 als Geschäftsmann des Unternehmens „Krasiko“ gearbeitet haben. Eine politische Betätigung ist den veröffentlichten Angaben nicht zu entnehmen⁴². Belegt ist, dass er enge Beziehungen zu Gončar pflegte, er wird als ein Freund Gončars bezeichnet⁴³. Ob Krasovskij durch seine unternehmerischen Tätigkeiten an der Finanzierung der politischen Opposition beteiligt war, ist nicht belegt⁴⁴. Auffällig ist, dass Krasovskijs Unternehmen „Krasiko“ bereits seit 1989 besteht, also noch zu Sowjetzeiten gegründet wurde.

Gončar und Krasovskij verschwanden im September 1999, etwa ein halbes Jahr nach Zaharenko. Die innenpolitische Lage hatte sich aus Sicht der Machthaber seitdem weiter verschärft: Unter Begleitung durch die von Botschafter Dr. Hans-Georg Wieck geführte OSZE-Mission kam es im September 1999 zu einer Einigung der Opposition. Die Strategie bestand darin, als geeinte oppositionelle Kraft in Verhandlungen mit der Regierung zu treten. Gončar stand diesem Prozess kritisch gegenüber⁴⁵. Er gab den von der OSZE vermittelten Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition zur Durchsetzung einer begrenzten demokratischen Reform keine Chance und setzte sich ausdrücklich für den Sturz des Regimes durch einen Marsch des Volkes zum Präsidentenpalast ein. Dies ging aus seinen Gesprächen mit dem Leiter der OSZE-Mission im August und September 1999 eindeutig hervor. Mit dieser Einstellung hatte sich Gončar als einer der radikalsten Gegner Lukašenkos profiliert und wurde wie Zaharenko vom Präsidenten als eine Hauptfigur für einen möglichen Staatsstreich identifiziert (#8.3).

Im August 1999, also wenige Tage vor dem Verschwinden Gončars und Krasovskijs, soll nach Angaben von Petruškevič in weißrussischen Medien eine Liste von 150 Personen veröffentlicht worden sein, die dem Regime nicht genehm waren (#5.13:9). Auch der Name Gončars soll sich hierauf befunden haben. Die Liste ist in den vorhandenen Unterlagen nicht enthalten, der Urheber der Liste ebenso nicht bekannt.

Am 19. September 1999 beabsichtigte Gončar bei einer schon einberufenen Sitzung des offiziell nicht mehr bestehenden 13. Obersten Sowjets, in dem sich die früheren Oppositions-abgeordneten versammelten, eine Grundsatzrede zu halten. Er wollte ein Programm präsentieren, mit dem Belarus aus der wirtschaftlichen und politischen Krise geführt werden sollte⁴⁶. Gemeinsam mit Krasovskij verschwand Gončar jedoch drei Tage vor dieser Rede.

⁴⁰ Ibid.

⁴¹ Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 4.

⁴² Ibid., S. 5.

⁴³ Oleg Volček (ohne Datumsangabe). We remember... Viktor Gončar.

⁴⁴ Vgl. den Aufsatz von Dr. Wieck in dieser Dokumentation.

⁴⁵ Vgl.: Hans-Georg Wieck (2000). "The Advisory and Monitoring group of the OSCE in Belarus." Helsinki Monitor Nr. 1: 48-60: 58.

⁴⁶ Oleg Volček (ohne Datumsangabe). We remember... Viktor Gončar.

2. Das Verschwindenlassen

Gončar und Krasovskij haben am 16.09.1999 gegen 22.35 Uhr gemeinsam eine Sauna (Banja) in Minsk verlassen (#4.12:1, #4.11:3). Zuvor waren sie ca. 2,5 Stunden in dieser Banja, wobei eine dritte Person, E.V. Lyčev, mit Gončar in die Sauna kam und später (gegen 22.10 Uhr) in Absprache mit Krasovskij ins Gebiet Brest gefahren sein soll (#4.12:1)⁴⁷.

Vermutlich fuhren Gončar und Krasovskij nach dem Verlassen der Sauna mit Krasovskijs Jeep mit hoher Geschwindigkeit auf dem Parkplatz. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen kam es dabei zu einem Unfall. Offenbar wurde der Wagen Krasovskijs von einem oder mehreren anderen Wagen zum Stehen gebracht, er soll mit hoher Geschwindigkeit vor einen Baum gefahren worden sein (siehe auch #2.1:III/C/2). Als Belege dieser Abläufe führt die Staatsanwaltschaft Teile eines Autoblinders, Autobremsspuren sowie Blutspuren am vermutlichen Tatort an (vgl. beispielsweise #4.11:3). Zudem wurden Kleinteile eines KfZ sichergestellt, der nicht dem Wagentyp Krasovskijs entsprach (#4.12:5) und die möglicherweise darauf hinweisen, dass der Wagen Krasovskijs von einem anderen gestoppt wurde. Bei den gefundenen Blutspuren handelt es sich laut einer Analyse zu 99,96% um Gončars Blut, die Teile des Autoblinders entstammen dem Wagentyp, mit dem Gončar und Krasovskij weggefahren sind (#4.11:3). Die Staatsanwaltschaft geht entsprechend dieser Spuren davon aus, dass Gončar und Krasovskij vor der Sauna von unbekanntem Personen entführt wurden (#4.11:3).

Analog zu Zaharenkos Entführung ist durch Zeugenaussagen nicht belegt, ob und wie Gončar und Krasovskij gewaltsam entführt wurden, da alle vorliegenden Augenzeugenberichte nur auf stehende oder sich bewegende Autos verweisen. Weder Gončar und Krasovskij noch andere konkret beschreibbare Personen wurden von Zeugen identifiziert. Es wurde zwar die Aussage aufgenommen, dass eine Person bekannt sei, die auch Hilfeschreie gehört habe, diese Zeugin konnte jedoch nicht ermittelt werden (#4.12:5).

Im Unterschied zur Entführung Zaharenkos finden sich in den Zeugenaussagen jedoch Hinweise darauf, dass Staatsvertreter an der Entführung beteiligt gewesen sein könnten. So soll eine Person in Uniform nach der offensichtlichen Entführung mit der nicht identifizierten Zeugin gesprochen haben (#4.12:5). Einer Zeugenaussage zufolge seien Passanten des Tatorts von dort anwesenden Personen in „merkwürdige“ Gespräche verwickelt worden, bei denen die Zeugen das Gefühl hatten, als dienten die Gespräche dem Zweck, sie vom Weitergehen abzuhalten (#4.12:6). Ein weiterer Zeuge bestätigte die Anwesenheit von Miliz am Tatort zum Tatzeitpunkt und gab an, den beschädigten Jeep sowie ein weiteres Auto dort gesehen zu haben (#4.12:6). Eine dritte Augenzeugin verwies zusätzlich auf die Anwesenheit eines weiteren Wagens und einige junge Männer, die sich am Tatort aufhielten (#4.12:6).

Der Verweis auf eine Person in Uniform könnte auf einen Widerspruch hindeuten, da die ermittelnde Staatsanwaltschaft keine Beweise für die Beteiligung von Sonderdiensten des Staates gefunden habe, wie dem Abgeordneten Frolov mitgeteilt wurde (#4:11:3). Ob nun die Zeugenaussagen falsch sind, seitens der Staatsanwaltschaft eine schlichte Falschinformation weitergegeben wurde oder die Anwesenheit von Miliz nicht mit der Anwesenheit von Sonderdiensten gleichgesetzt wurde, muss offen bleiben. Immerhin hat Pourgourides nachgewiesen, dass Generalstaatsanwalt Šejman bereits an anderer Stelle des Briefes an Frolov die Unwahrheit gesagt hat (#2.1:Appendix/Punkt 53).

Das Auftauchen von Uniformierten am Tatort könnte jedoch auch auf die Beteiligung von Personen hindeuten, die damals oder früher entweder nicht im Rahmen ihres eigentlichen

⁴⁷ Lyčevs Rolle kann ein Hinweis auf mögliche Verbindungen zwischen Gončars politischem Engagement und Krasovskijs wirtschaftlicher Tätigkeit sein. Seine Aussage sowohl zu diesen Hintergründen als auch zum Tag des Verschwindens liegt jedoch nicht vor und es ist unbekannt, ob und mit welchem Ergebnis er befragt wurde.

Dienstverhältnisses tätig waren oder Zugriff auf Ausrüstungsgegenstände hatten. So ist nicht auszuschließen, dass die Täter entweder über eigene Uniformen aus einer früheren Tätigkeit verfügten oder sich Uniformen beispielsweise aus dem SOBR-Fundus beschafft haben.

Die Aussage, dass sich vor der Sauna ein roter BMW befunden haben soll, in dem junge Männer saßen (#4.12:5) deutet analog zum Fall Zaharenko wiederum darauf hin, dass die hier vermutlich vier Personen umfassende Pavličenko-Bande beteiligt gewesen sein kann. So wurde ihr nachgewiesen, dass sie bei einer früheren Entführung, im Fall Gračev, bereits einen Krankenwagen aus dem SOBR-Fundus verwendet hat (#5.13:3). Zudem sollen die Verdächtigen auch eine Abhöranlage verwendet haben, die nach Aussage von Petruškevič zur SOBR-Ausrüstung gehörte (#5.13:7).

3. Abläufe der Ermittlungen

Wie die Darstellung der Ermittlungen in #4.12 zeigt, hat die Staatsanwaltschaft zumindest auf dem Papier eine umfangreiche Zahl von Spuren verfolgt: Zeugen wurden befragt, nach dem Auto Krasovskijs international gefahndet, Ermittlungen in Krasovskijs Unternehmen durchgeführt, die Spur „Pavličenko“ verfolgt und eine vermeintliche Exekutionswaffe untersucht. Außergewöhnlich erscheint indes, dass einige Beweisstücke am vermuteten Tatort von Angehörigen der Opfer sichergestellt worden sollen sein (#4.12:5). Aus den vorhandenen Unterlagen wird nicht ersichtlich, weshalb die Verwandten hier eine Rolle spielten und diese Teile nicht allein durch die Ermittlungsbehörden sichergestellt wurden.

Für das Verschwinden von Gončar und Krasovskij bildete die Staatsanwaltschaft entsprechend dieser bekannten Hintergründe vier Hypothesen (#4.12:2): 1) die politischen und kommerziellen Aktivitäten von Gončar, 2) die Betätigung Krasovskijs im Wirtschafts- und Finanzbereich, 3) das Verschwinden als Inszenierung und 4) ein Raubüberfall zur Aneignung des wertvollen Kraftfahrzeugs von Krasovskij.

Insbesondere das Verschwinden als Inszenierung wurde – analog zum Fall Zaharenko – seitens der belarussischen Staatsführung immer wieder als mögliche Ursache betont. Lukašenko selbst beschuldigte die Opposition, für die Verschwundenen verantwortlich zu sein. „They can shoot each other to death as was the case with these ‚kidnapped‘ who disappeared“⁴⁸, sagte er über die Opposition im Wahlkampf 2006 und bezog sich auf die in den Jahren 1999 und 2000 Verschwundenen. Beweise für seine Anschuldigungen legte er nicht vor. Vielmehr ist zu fragen, wie er zu der Einschätzung kommt, dass die Personen erschossen wurden, wo doch hierfür keine Anhaltspunkte in den Ermittlungsakten vorliegen. Werden weitere Ermittlungserkenntnisse verschwiegen oder worauf nahm der Präsident mit seiner Äußerung Bezug?

Zumindest nährte er mit dieser Äußerung Vermutungen, dass Ermittlungsergebnisse zurückgehalten werden, die zudem auch offenbar erhebliche Schwächen aufwiesen. So sind die roten Lacksplinter, die am Tatort von Gončars/Krasovskijs Entführung gefunden wurden, beispielsweise bis November 2003⁴⁹ nicht mit dem Wagen Pavličenkos verglichen worden (#7.12:31), obwohl Pavličenko im Verdacht stand, an der Entführung beteiligt gewesen zu sein. Statt also diese Spuren zu verfolgen, stellte der „Oberste Untersuchungsführer der Staatsanwaltschaft der Stadt Minsk für Sachen von besonderer Wichtigkeit“, V.M. Čumačenko, das Verfahren zweieinhalb Jahre nach Einleitung des Strafverfahrens am 20. Januar 2002 ein. Es können „keine Person/en bestimmt werden, die zu strafrechtlicher Verantwortung zu ziehen wäre[n]“, lautet der Schlusssatz der offiziellen Ermittlungen zum Verschwindenlassen von Gončar und Krasovskij.

⁴⁸ Belapan (12.03.2006). Lukashenko lambastes rivals for remarks about his sons, personal wealth. Minsk.

⁴⁹ Ob sie seitdem verglichen wurden, ist aufgrund fehlender vorliegender Akten nicht ersichtlich.

4. Wertung

Es ist zunächst festzuhalten, dass die Menge der für diese Untersuchung vorhandenen Unterlagen deutlich geringer als im Fall Zaharenko ausfällt. Dennoch liegt hier mit Schriftstück #4.12 eine umfangreiche Schilderung der Hintergründe zu diesem Fall vor, wie sie die Staatsanwaltschaft festgestellt hat.

Pourgourides kritisiert an den Ermittlungen zum Fall Gončar/Krasovskij vor allem, dass die Lackspuren am Tatort nicht mit den Wagen der Pavličenko-Bande verglichen wurden. Er hält dies für ein verabredetes Vorgehen und den Versuch, Spuren zu verwischen (#7.2:31). Dieser Einschätzung ist nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen zuzustimmen, es finden sich jedoch analog zum Fall Zaharenko weitere Hinweise darauf, dass Staatsorgane nicht in vollem Umfang ermittelt haben. Auch hier muss ihnen unterstellt werden, dass es an einem prinzipiellen Interesse zur Aufklärung des Falls mangelte.

So ist insbesondere zu fragen, welche Interessengruppe in Belarus beispielsweise die Möglichkeiten besitzt, den für Minsker Verhältnisse auffälligen Wagen Krasovskijs von einer Minute auf die andere verschwinden zu lassen. Selbst wenn der Wagen von Privatpersonen versteckt worden wäre, verfügt die weißrussische Regierung doch über alle Möglichkeiten, eine solche Stelle ausfindig zu machen. Aufgrund der zumindest nach Westen gesicherten Grenze und der strikten Grenzkontrollen hätten sich Überprüfungen anschließen können, über deren Anordnung jedoch keine Belege vorhanden sind.

Insbesondere der Umstand, dass eine internationale Suche nach dem betreffenden Wagen angestrengt wurde, bevor nicht in ganz Belarus gesucht wurde, deutet darauf hin, dass hier nicht ergebnisorientiert ermittelt werden sollte, sondern – im Gegenteil – offensichtlich Täter gedeckt werden sollten⁵⁰. Zwar sollen zur Auffindung des Wagens von /Krasovskij alle Parkplätze in Minsk untersucht worden sein (#4.12:2), zu fragen ist jedoch, ob hier auch Garagen, private Einrichtungen und staatliche Institutionen eingeschlossen wurden und weshalb sich die Suche nur auf das Stadtgebiet Minsk beschränkte. Welche Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich der Wagen im Falle einer Entführung in Minsk befindet, wo ihn dort wohnende Bekannte und Verwandte der Opfer jederzeit wieder erkennen könnten? In der Tat gab es in Belarus eine Reihe von Gerüchten, die spezifische Angaben dazu machten, wo sich das Auto befinden könnte⁵¹. Zumeist führten die Spuren aus Minsk heraus und es kann auch als wahrscheinlich angenommen werden, dass sich der Wagen an einer Stelle außerhalb Minks befindet, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Bislang jedoch konnten diese Orte von Privatpersonen entweder nicht erkundet werden oder es wurden dort keine Spuren gefunden.

Wie im Fall Zaharenko ist auch hier zu fragen, ob und mit welchem Ergebnis systematisch Anwohner des vermutlichen Tatorts sowie diensthabende Polizisten, Grenzbeamte oder Bus- und Straßenbahnfahrer befragt wurden. Ebenfalls finden sich keine Hinweise darauf, ob bei Telekommunikationsanbietern die letzten Telefonate und Standorte der Mobiltelefone der Opfer erfragt wurden. Gleichfalls finden sich wie bei Zaharenko keine Hinweise darauf, mit welchem Ergebnis persönliche Unterlagen der Verschwundenen untersucht wurden.

⁵⁰ Es ist anzumerken, dass Belarus an einigen Grenzabschnitten über Grenzzäune und Grenzübergänge verfügt, die nach dem Verschwinden eines so wichtigen Politikers wie Gončar in technisch-organisatorischer Hinsicht zumindest teilweise eine Kontrolle einiger Grenzbewegungen ermöglicht hätten.

⁵¹ Dazu zählt auch eine auf Video festgehaltene Erklärung zweier angeblicher KGB-Mitarbeiter, die berichten, dass der Wagen in der Nähe einer SOBR-Einrichtung in Begoml vergraben wurde. Vgl.: Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus S. 89.

Insgesamt ist aufgrund der hier ausgewerteten Unterlagen zu bilanzieren, dass die dokumentierten Ermittlungen auch in diesem Fall eine große Anzahl von Lücken aufweisen. Im Unterschied zum Fall Zaharenko gibt es jedoch durch die Blutspuren Gončars einen deutlichen Hinweis darauf, dass die Opfer auf der Flucht waren und tatsächlich zu Schaden gekommen sind. Die Argumentation, die weißrussische Behörden gegenüber dem Fall Zaharenko anwandten, kann hier nicht greifen; eine Inszenierung des Falls scheint auch aufgrund der Zeugenaussagen ausgeschlossen. Vielmehr ist von einer organisierten Einwirkung von außen auszugehen, an der vermutlich wiederum mehrere Personen mit Erfahrung im Kidnappen beteiligt waren.

Gončar besaß für Lukašenkos persönliche Zukunft eine ähnlich starke Bedeutung wie Zaharenko. Aufgrund der ihm nachgesagten persönlichen Ambitionen ist auch nicht auszuschließen, dass Gončar selbst Lukašenkos Nachfolger werden wollte. Wie im Fall Zaharenko weisen auch hier Motiv wie Durchführung in letzter Konsequenz auf den Präsidenten. Da Lukašenko auch hier nichts unternahm, die öffentlich gegen ihn erhobenen Vorwürfe einer Beteiligung zu entkräften, hat er den Eindruck nur noch verstärkt, dass er Auftraggeber des Verschwindenlassens war.

C – Der Fall Zavadskij

1. Die Hintergründe

Dmitrij Zavadskij verschwand am 07.07.2000 als letzter in der Reihe der hier behandelten Fälle. Petruškevičs Aussagen zufolge, die eventuell auf KGB-Informationen beruhen, könnte Zavadskijs Verschwinden zwei Ursachen haben, die beide mit seiner Tätigkeit als Fernsehreporter zusammenhängen:

Variante 1 (der in Pourgourides' Analyse der meiste Raum zugemessen wird; #2.1: III/C/60) unterstellt einem früheren Mitarbeiter von weißrussischen Sonderdiensten, Valerij Ignatovič, sowie einigen weiteren Personen aus seinem Umfeld ein persönliches Motiv: Er könnte über einen journalistischen Beitrag Zavadskijs bezüglich der Organisation Russische Nationale Einheit (RNE) verärgert gewesen sein (#5.13:10) bzw. über einen Bericht, der eine Beteiligung Ignatovičs im Tschetschenienkrieg aufgreift (#4.11:4, #7.2:39). Ignatovič war in Belarus Mitglied einer Almaz-Sondereinheit zur Terrorismusbekämpfung (#5.13:2). Laut Aussagen der Familienangehörigen war er während seines Militärdienstes Geheimdienstagent und Granatwerfer der 22. Brigade des Zentralen Nachrichtendienstes des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Tschetschenien (#2.1:4f.).

Ignatovič steht im Verdacht, auch in den Fällen der Entführung Zaharenkos sowie Gončars/Krasovskijs beteiligt gewesen zu sein. Aus dieser Beteiligung heraus wurde seitens Petruškevičs vermutet, er könne seine privaten Ziele deshalb durchgesetzt haben, weil er sich durch die früheren Fälle im Auftrage der Staatsführung durch diese geschützt sah (#5.13a:5 und #5.13:7). So konnte er den persönlich motivierten Mord an Zavadskij ohne Angst vor Bestrafung (#5.13:9) begehen.

Variante 2 (laut Petruškevič die wahrscheinlichere Version) unterstellt feindselige Motive Lukašenkos gegenüber Zavadskij (#5.13:10) und sieht im Verschwindenlassen Zavadskijs einen politischen Auftragsmord. Einst sei Zavadskij gegenüber dem Präsidenten loyal eingestellt gewesen sein, als er für ihn zwischen 1994 und 1997 als persönlicher Kameramann gearbeitet hat⁵². Danach soll Zavadskij jedoch mit dem in Belarus bekannter russischen Journalisten Pavel Šeremet für Medien gearbeitet haben, die Lukašenko kritisch gegenüber standen. So soll er laut Aussagen informierter Kreise gemeinsam mit Šeremet den Film "King

⁵² Ibid., S. 5. Auch Pourgourides bezieht sich auf diesen Umstand: #2.1/III/C/59.

Stach's Wild Hunt-1" (PRT) produziert haben, der das weißrussische Regime kritisierte. Sowohl der Inhalt dieses Films wie auch die daraus mögliche Begründung für eine Gegenmaßnahme Lukašenkos konnten für diese Dokumentation bislang jedoch noch nicht analysiert werden. Gegenüber Pourgourides erklärte die Mehrzahl der Gesprächspartner das Verschwinden Zavadskijs damit, dass er für seine Wandlung vom „Hauskameramann“ des Präsidenten zum kritischen Berichterstatter habe bezahlen müssen, da Lukašenko hierin Verrat sah (#7.2:39).

Folgt man dieser Argumentation, so besteht zwischen den Fällen Zaharenko, Gončar und Zavadskij eine inhaltliche und organisatorische Verbindung. Alle drei waren einstige Unterstützer Lukašenkos, die sich im Laufe seines immer autoritärer werdenden Regierungsstils von ihm abgewandt haben. Zwei der vier Verschwundenen hatten sich aktiv dafür eingesetzt, die Verfassungsverstöße des Präsidenten zu revidieren. Zaharenko hätte den Präsidenten durch den Bund der Offiziere schwächen können, Gončar war für viele Oppositionelle und Mitglieder der Nomenklatura charismatische Identifikationsfigur und stellte auf diese Weise eine Bedrohung für Lukašenkos Machtposition dar. Bei Zavadskij bestand die Möglichkeit, dass er für den Präsidenten nachteilige Informationen aus seiner früheren Tätigkeit für Lukašenko preisgeben und über die Medien öffentlichkeitswirksam verbreiten könnte. Diese Kenntnisse, möglicherweise über politische oder private Umstände, hätten in einem Machtkampf mit der Opposition ebenfalls entscheidend für die politische Zukunft Lukašenkos werden können. Wie Zaharenko und Gončar wurde auch Zavadskij damit zu einem potentiellen Sicherheitsrisiko des Präsidenten, worin aller Vermutung nach das Motiv Lukašenkos im Verschwindenlassen des Journalisten bestanden hat.

2. Das Verschwindenlassen

Über die möglichen Abläufe des Verschwindenlassens liegen für diese Dokumentation, aber auch in der weißrussischen Öffentlichkeit insgesamt, nur sehr vage Informationen vor. Insbesondere aufgrund dieses geringen Umfangs ist es verwunderlich, dass für das Verschwinden Zavadskijs seitens der Staatsanwaltschaft mit Ignatovič und Malik zwei Täter ermittelt werden konnten (#5.13a:4). Bei Mailik handelt es sich um ein damals aktives Mitglied einer Almaz-Sondereinheit der Miliz⁵³. Die gesamte Ermittlungsarbeit, der Prozess des Verhaftens und der Befragungen können aufgrund der vorliegenden Schriftstücke nur in Bruchstücken rekonstruiert werden.

Einige Aussagen behaupten, dass Ignatovič und Malik Zavadskij entführt und an einem unbekanntem Ort entlang der an Wälder grenzenden Straße zum Flughafen Minsk-2 mit einem Spaten begraben haben sollen. Als Beweismittel liegt der Staatsanwaltschaft ein Spaten mit Blutspuren vor, der in Ignatovičs Wagen gefunden wurde. Eine genetische Blutuntersuchung ergab, dass es sich bei diesen Spuren um Zavadskijs Blut handelt (#5.13a:4). Pavličenko sagte aus, dass Ignatovič und seine Gruppe Zavadskij entführt, getötet und auf dem Nordfriedhof begraben haben (#5:13:3f). Nach Aussage von Petruškevič sollen Zeugen das Auto von Ignatovič zudem vor dem Eingang des Hauses gesehen haben, in dem Zavadskij wohnte (#5.13a:4)⁵⁴.

Zwar finden sich damit im Unterschied zu Zaharenko und Gončar/Krasovskij im Fall Zavadskij ein vermutliches Tatwerkzeug (#5.13a:4) sowie zugehörige Blutspuren, dennoch bleibt die Leiche Zavadskijs wie die Leichen in den anderen Fällen verschwunden, wodurch die Parallelität zu den anderen Fällen nochmals unterstrichen wird.

⁵³ Zu den Lebensläufen vgl.: #5.13:2.

⁵⁴ Es finden sich keine Angaben darüber, ob es eine Gegenüberstellung Ignatovičs mit den Augenzeugen der Fälle Zaharenko und Gončar/Krasovskij gab.

3. Abläufe der Ermittlungen

Wie in den anderen Fällen erweckten die Maßnahmen der Behörden oberflächlich zunächst den Eindruck, als würde intensiv ermittelt. Vielleicht war dies hier sogar stärker der Fall als bei den anderen Untersuchungen, da vermutet wurde, die Behörden würden hinter dem Verschwinden Zavadskijs eine Provokation sehen, wobei nicht spezifiziert wurde, von wem⁵⁵. Petruškevič spricht von über 100 Gutachten, die für den Prozess gegen die Angeklagten erstellt worden sein sollen und auch in Kopie vorlägen (#5.13:7). Bis heute sind diese weder der Öffentlichkeit noch den Familienangehörigen zugänglich gemacht worden.

Unklar ist vor allem, aufgrund welcher Hinweise die Täter im Fall Zavadskij ermittelt wurden. War es eine zufällige Kontrolle, die den Spaten bei Ignatovič entdeckte? Oder war es eine zielgerichtete Suche – und wenn ja, aufgrund welches Anfangsverdachts und von wem wurde sie durchgeführt?

Zu diesen ermittlungstechnischen Fragen stellen sich organisatorische Ungereimtheiten: Während der Untersuchungen, vermutlich Anfang 2001, ordnete die Leitung der Staatsanwaltschaft an, die Ermittlungen gegen Ignatovič so schnell wie möglich zu beenden (#5.13a:5). Nach Petruškevičs Aussagen war hierdurch nicht ausreichend Zeit, alle Umstände zu prüfen, die Ignatovič möglicherweise überführt hätten. Petruškevič schloss beispielsweise nicht aus, dass die Gruppe um Pavličenko und Ignatovič auch am Verschwinden Zaharenkos und Gončars beteiligt war (#5.13a:5). Da das Unterbinden weiterer Ermittlungen offenbar erneut von der Leitung der Staatsanwaltschaft ausging, ist auch im Fall Zavadskij anzunehmen, dass hier bewusst verdunkelt statt aufgeklärt werden sollte.

Am 14.03.2002 wurden Ignatovič, Malik, Guz und Sauškin für schuldig befunden, Zavadskij entführt zu haben. Ignatovič und Malik wurden der Entführung und Freiheitsberaubung für schuldig befunden und zu zehn Jahren Haft verurteilt (siehe auch #4.11:4)⁵⁶. Vorausgegangen war ein mehrmonatiger Prozess, der im Oktober 2001 begann (#7.1:38). Weder war der Prozess öffentlich, noch drangen Unterlagen, Aussagen und Hintergründe nach außen. Der ehemalige Staatsanwalt Boželko, einer der Personen mit den wohl umfangreichsten Kenntnissen im Fall, soll zusätzlich in allen wichtigen Fragen die Aussage verweigert haben (#7.2:38). Das Verfahren kam damit einem Geheimverfahren gleich. Nicht nur die Beschuldigten, sondern auch die Familienangehörigen der Verschwundenen kritisierten das Verfahren (#7.2:38). Frau und Mutter Zavadskijs haben sich unter diesen Umständen dafür ausgesprochen, die Ermittlungen gegen Ignatovič und Malik einzustellen, da der Prozess keine Anhaltspunkte ergeben habe, was mit Zavadskij nach seinem Verschwinden passiert sei⁵⁷. Pourgourides wurde kein Gespräch mit den Angeklagten erlaubt⁵⁸. Dafür soll Innenminister Naumov mehrmals Ignatovič besucht haben und für Petruškevič entstand der Eindruck, Ignatovič sei nicht nur bestens über den Stand seiner Verhandlungen, sondern auch über die persönlichen Lebensumstände der Ermittler informiert (#5.13:7).

Unklar ist, aufgrund welcher Straftatbestände Ignatovič und Malik verurteilt wurden. Offen bleibt auch, wie diese Personen überhaupt verurteilt werden konnten, wo doch bis heute die Leiche des Opfers nach offiziellen Angaben nicht gefunden wurde und das Verfahren von anderen abgetrennt wurde (#4.11:4). Und obwohl Zavadskijs Leiche nicht gefunden wurde,

⁵⁵ Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 160.

⁵⁶ Begründung und Strafmaß lassen sich aus den vorhandenen Unterlagen (aufgrund der nichtöffentlichen Verhandlungen) nicht zweifelsfrei nachvollziehen. Auch ist unklar, weshalb nur Ignatovič und Malik verurteilt wurden. Nach Angaben von Pourgourides wurden sie zudem nicht aufgrund des Mordes an Zavadskij verhaftet, da seine Leiche nicht gefunden wurde. Vgl.: #2.1:III/C/56.

⁵⁷ RFE/RL (26.03.2002). Relatives of the kidnapped Belarusian journalist appeal verdict on alleged kidnappers.

⁵⁸ Reporters sans frontières (ohne Datum). Belarus - 2004 Annual report.

wurde er für tot erklärt – Gončar und Krasovskij jedoch für verschollen und über Zaharenkos Todeserklärung noch nicht entschieden (#2.1:5). In den Akten und auch in anderen Quellen finden sich keine Erklärungen, wie diese unterschiedlichen Verfahren zur Todeserklärung zu begründen sind, obwohl doch alle vier auf gleiche Art verschwanden und bis heute verschollen sind. Ungeklärt bleibt auch, weshalb die Voruntersuchung im Fall Zavadskij zunächst beendet, danach aber wieder aufgenommen wurde (#2.1:5).

4. Wertung

Für Pourgourides wies der Fall Zavadskij zunächst nur wenige Gemeinsamkeiten mit den Fällen Zaharenko, Gončar und Krasovskij auf (#7.2:39, #2.1: III/C/60). In der Tat gibt es auffällige Unterscheidungsmerkmale: der zeitliche Abstand seiner Entführung, sein im Vergleich mit Zaharenko und Gončar geringes politisches Engagement und die Verurteilung der möglichen Täter. Obwohl diese Unterschiede bestehen, kommt diese Untersuchung zu dem Schluss, dass es wahrscheinlich ist, dass zwischen allen drei Fällen des Verschwindenlassens eine direkte Verbindung besteht. Diese offenbart sich nicht nur, indem man die möglichen Motive des Präsidenten erkundet, sondern auch, wenn die Gemeinsamkeiten in der Ermittlungsarbeit der Behörden herausgestellt werden.

Die weißrussischen Behörden sind bis heute jede stichhaltige Erklärung zur Verhaftung und Verurteilung Ignatovičs, Maliks, Guz' und Sauškins schuldig geblieben. Wurden diese Informationen zurückgehalten, weil diese Personen nur ausführend gehandelt haben? Sollten auch hier die wahren Täter gedeckt werden?

D – Übergreifende Aspekte und Wertung

Bei der Darstellung der einzelnen Fälle wurde bereits herausgearbeitet, dass es organisatorische und inhaltliche Gemeinsamkeiten gab, die die Annahme zulassen, dass zwischen den Fällen Gemeinsamkeiten bestehen. Diese Parallelen sollen im folgenden Abschnitt hinsichtlich vier Aspekte genauer untersucht werden: 1) Der vermeintlichen Exekutionspistole, 2) der vermeintlich beteiligten Personen, 3) der Rolle von Präsident Lukašenko und 4) der Ermittlungsarbeit der weißrussischen Behörden.

1. Die Exekutionspistole

Nach dem Verschwinden der Oppositionellen wurde die Vermutung geäußert, dass es sich bei der Mordwaffe, die für die Tötung der Verschwundenen benutzt wurde, um die Exekutionspistole der Sondereinheit zur Vollstreckung der Todesstrafe handeln könnte, die die Kennung ПБ-9 № P057C besitzt.

Nach einer Zeugenaussage des Leiters der Sondergruppe für die Vollstreckung der Todesstrafe, Oleg Alkaev, vor dem Untersuchungsausschuss des Europarats soll ihm nach dem Bekanntwerden des Verschwindens von Zaharenko, Gončar und Krasovskij aufgefallen sein, dass die Exekutionspistole zu den Zeitpunkten ausgeliehen wurde, als die Personen verschwanden (#2.1: Appendix, Punkt 4). Nach seiner Aussage soll ihn General Udovikov⁵⁹ angewiesen haben, Pistole und Ausgabebuch zu zerstören. Alkaev soll dem nicht nur zuwidergehandelt haben, sondern auch Probeschüsse der Waffe angefertigt und diese zusammen mit dem Buch zu Hause aufbewahrt haben (#2.1: Appendix, Punkt 4).

⁵⁹ Udovikov war zu dieser Zeit vorübergehend Innenminister.

Als Alkaevs Freund Vladimir Naumov Innenminister wurde⁶⁰, versprach er laut Alkaev, sich mit der Angelegenheit zu befassen (#2.1: Appendix, Punkt 4). Später bat der Generalstaatsanwalt Alkaev, seine Aussage niederzuschreiben⁶¹. Es ist nach den vorliegenden Informationen unklar, ob sich dieser Ablauf tatsächlich so ereignet hat. Es scheint, als habe auch ein KGB-Mitarbeiter seine Ermittlungserkenntnisse zur Pistole an Petruškevič (der damals in der Staatsanwaltschaft arbeitete) weitergeleitet, der diese alsdann an Oleg Volček mit dem Ziel der Veröffentlichung weitergegeben haben soll (#5.13:9)⁶². Die Staatsanwaltschaft hat offenbar erst nach der Veröffentlichung der Informationen zur Pistole in den Medien entsprechende Ermittlungen eingeleitet.

Wie auch immer der genaue Ablauf zwischen Alkaev, dem KGB und der Staatsanwaltschaft nun gewesen sein mag: Festgestellt wurde, dass diese Pistole sowohl im Zeitraum des Verschwindens von Zaharenko als auch von Krasovskij und Gončar irregulär aus dem Bestand der Sondergruppe für die Vollstreckung der Todesstrafe in Belarus ausgeliehen wurde (u.a.: #7.2:26), wofür Alkaev Hauptzeuge war und die Pistole sowie das zugehörige Waffenausgabebuch als Beweise vorlagen. Zudem gab Alkaev an, dass Dmitrij Pavličenko vor dieser Ausleihe mit einer Ausnahmegenehmigung an einer Erschießung teilnahm und sich hier verdächtig verhielt (#4.3:5).

Pavličenko wurde auf Grundlage dieser Erkenntnisse verhaftet, worauf der Generalstaatsanwalt Boželko und der KGB-Chef vom Präsidenten entlassen wurden und Pavličenko ebenfalls auf Befehl Lukašenkos wieder frei kam. Alkaev seinerseits flüchtete später nach Moskau und erhielt anschließend in Deutschland Asyl, da er Angst hatte, aufgrund seiner Aussagen zur Pistole zur Rechenschaft gezogen werden zu können⁶³.

Dieser zeitliche Zusammenfall, die übliche Verwendung der Pistole als Exekutionswaffe sowie weitere Begleitumstände lassen der Untersuchung dieses Beweisstückes eine hohe Bedeutung zukommen, verweisen aber auch auf die wahrscheinliche Verwicklung höchster Staatsvertreter in den Ausleiheprozess. Namentlich Innenministers Sivakov, auf dessen Anweisung die entsprechende Pistole an nicht der Sondereinheit zur Vollstreckung der Todesstrafe zugehörigen Personen ausgeliehen wurde (#4.3:6, #5.11:2), steht damit in dringendem Verdacht, in die Planung des Verschwindenlassens involviert gewesen zu sein.

Bis auf den Zeitpunkt und die beteiligten Personen lassen sich jedoch keine stichhaltigen Beweise für die Verwendung der Pistole in den Fällen der Verschwundenen identifizieren, da Leichen, Patronen und Geschosse fehlen, die für eine solche Bestimmung notwendig sind. Gleichfalls wurden keine Untersuchungen auf Pulverrückstände an den möglicherweise beteiligten Personen durchgeführt.

Die Staatsanwaltschaft folgte dem Verdacht hinsichtlich der Verwendung der Pistole und kam ihrer Pflicht nach, die Pistole zu untersuchen. Sie ordnete Ende des Jahres 2000 die Untersuchung der Waffe an, worüber einiges Aktenmaterial zur Verfügung steht. Dabei handelt es sich um das Protokoll über die Ausgabe der Pistole durch Alkaev (#4.3), die unvollständige Zeugenaussage eines Waffenexperten über Zustand und Verwendung der Pistole (#4.4), das Protokoll über die vorausgegangene Beschlagnahme der Pistole (#4.5) und die Kopie des Waffenausgabebuches (#4.6). Zusätzlich liegen hier Aussagen vor, die Pourgourides in weiterführenden Interviews erhalten hat (#2.1:III/C/1).

⁶⁰ Naumov soll laut #5.1a:5 die Methode zur Spurenverwischung der Todesschwadron vollendet haben.

⁶¹ Dabei handelt es sich offenbar um #4.3.

⁶² Vgl. die unter E-2 detailliert ausgeführten Hintergründe.

⁶³ Fraglich erscheint in Alkaevs Aussage in #2.1:Appendix/1/4 vor allem, ob er diese Pistole, die zur Exekution von vielen Menschen benutzt wurde, tatsächlich zu Hause aufbewahrt hat. Unklar ist auch, weshalb auf Präsidentenerlass KGB-Chef und Generalstaatsanwalt entlassen wurden, nicht aber Alkaevs Freund Naumov, der nach Alkaevs Aussagen Auslöser der Ermittlungen gewesen sein könnte.

In seiner Zeugenaussage erklärt Alkaev, dass eine Pistole am 30. April 1999 (also im Zeitraum des Verschwindens Zaharenkos) an den Oberst der Miliz V.N. Dik, der nicht der Sondergruppe Alkaevs angehört, ausgehändigt wurde (#4.3:6). Dies sei eine Ausnahme von der üblichen Ausgabepraxis der Pistole gewesen. Die Ausleihe geschah auf persönliche Anweisung des damaligen Innenministers Sivakov. Die entsprechende schriftliche Anordnung wurde von Dik jedoch einbehalten, so dass sie nicht als Beweismaterial vorliegt (#4.3:6). Begründet wurde die irreguläre Ausleihe nach Alkaevs Aussagen damit, dass mit der Pistole Schießübungen durchgeführt werden sollten. Nach Aussage von Alkaev wurde die Waffe am 14. Mai 1999 in einem nicht gesäuberten und angerosteten Zustand zurückgegeben (#4.3:6).

Die vorliegenden Schriftstücke geben also folgende Anhaltspunkte für die Verwendung der Pistole in den Fällen Zaharenko sowie Gončar/Krasovskij:

- es existierte eine Pistole, die für Exekutionen verwendet wurde und die dadurch als „Staatsinsignie“ galt,
- im Zeitraum des Verschwindens Zaharenkos war diese durch Externe ausgeliehen, was eine Ausnahme von der üblichen Verwendungspraxis darstellt,
- der Umstand, dass die Pistole nicht gesäubert und angerostet zurückgegeben worden sein soll, gibt Anhaltspunkte für ihre Benutzung, ggf. im Freien,
- es konnte seitens Sivakovs keine schlüssige Erklärung vorgelegt werden, zu welchem Zweck die Pistole irregulär ausgeliehen wurde (#2.1:Appendix/Punkt 11).

Am Abend des 16.09.1999 verschwanden Krasovskij und Gončar. Ebenfalls an diesem Tag wurde die o.g. Pistole (neben zwei anderen Waffen) ein zweites Mal an Externe ausgeliehen. Auf Weisung von Sivakov veranlasste der damalige stellvertretende Innenminister Čvankin, dass die Untersuchungshaftanstalt УЖ-15/И3-1 die Pistole erneut zur Verfügung stellt (#4.12:3). In einer Befragung (#4.12:2) konnte sich der ehemalige Innenminister Sivakov jedoch nicht erinnern, ob er eine Weisung erteilt habe, nach der die Untersuchungshaftanstalt УЖ-15/И3-1 die Pistole herausgeben sollte.

Bei der zweiten Ausleihe der Pistole soll der Adjutant des Ministers Sivakov, Kolesnik, Empfänger der Pistole gewesen sein (#4.3:6, #4.12:3). Nach Aussage von Alkaev, die sich von der Čvankins unterscheidet – war die Grundlage für die Herausgabe eine mündliche Weisung des Innenministers, die über den Leiter des Komitees für Strafvollzug, Kaduškin, an Alkaev weitergegeben wurde. Kolesnik behauptete später, dass sich die Waffe ausschließlich in seinem Safe befunden habe, und sie danach an die Untersuchungshaftanstalt zurückgegeben wurde (#4.12:3). Im Widerspruch hierzu steht die Aussage von Čvankin. Er verweigerte allerdings die Aussage darüber, welche Maßnahmen mit dieser Waffe durchgeführt wurden (#4.12:3). Warum er eine Aussage verweigert, wo sich die Waffe doch in einem Safe befunden haben soll, bleibt unklar. Auch Ermittlungen im Innenministerium brachten kein Ergebnis, wofür die Waffe gebraucht wurde (#4.12:4).

Die Pistole wurde am 18. September 1999 wieder abgegeben. Entsprechende Vermerke über die Waffenausgabe finden sich in dem Registrierungsbuch (abgedruckt in #4.6:4).

Wie verlässlich ist nun die These, dass diese Pistole zur Tötung der Verschwundenen verwendet wurde? Sofern die Waffe in den Fällen der Verschwundenen tatsächlich benutzt worden ist, hätte eine Untersuchung der entsprechenden Pistole nach Fingerabdrücken, Blutspuren und verwendeter Munition vielleicht Anhaltspunkte ergeben können. Laut Anweisung der Staatsanwaltschaft vom 27.11.2000 sollte die Pistole ПБ-9 № P057C, die drei Tage zuvor beschlagnahmt wurde (#4.5:1), auch kriminalistisch untersucht werden (#4.4). Da das vorliegende Schriftstück #4.4 jedoch nicht vollständig das Untersuchungsergebnis wiedergibt, kann hier keine Aussage zu den möglichen Ergebnissen dieser Untersuchung getroffen werden. In ihrer Stellungnahme nehmen die Familienangehörigen der Verschwundenen Bezug auf diese Schriftstücke und leiten daraus ab, dass diese Pistole u.a. bei der Entführung Zavadskijs zum Einsatz gekommen sein kann (#2.1:8). Ob dieser Einschätzung eine voll-

ständige Version des Schriftstücks #4.4 oder andere Quellen zugrunde liegen, bleibt hier offen. Mit dem vorhandenen Schriftstück lässt sich diese Einschätzung jedoch nicht stützen.

Fraglich scheint auch, ob die in #4.4 gestellten Fragen zur Begutachtung zum Ziel führen können, einen Einsatz als Exekutionswaffe in den Fällen des Verschwindenlassens zu überprüfen. Vielmehr sind die Fragen zur Pistole allgemeiner Art. Zum Nachweis der Pistole als Exekutionswaffe wäre vor allem die Analyse der Projektile, Hülsen und Einschusslöcher im Zusammenhang mit der Pistole nötig – was aufgrund der fehlenden Leichen nicht möglich ist, selbst wenn man die o.g. Beschussprobe von Alkaev heranziehen könnte.

In dem vorliegenden Waffenausgabebuch (es wurde laut #4.5 am 24.11.2000, also gut zwei Monate nach dem Verschwinden Krasovskijs und Gončars beschlagnahmt) sind die entsprechenden Einträge in den Originalschriftstücken der Staatsanwaltschaft durch eine Klammer markiert (#4.6). Die letzte Spalte jedoch, die Rückgabezeit und -datum verzeichnet, ist im vorliegenden Schriftstück nicht vollständig abgebildet. Deshalb bleibt vorerst nicht nur unklar, wann die Ausleiher die Pistole zurückgegeben haben, sondern Alkaevs Aussage auch einzige Quelle in dieser Hinsicht (#4.3:6). Für den ehemaligen Innenminister Sivakov war es entsprechend leicht, die Ausgabe der Waffe zum Zeitpunkt beider Fälle des Verschwindens als Zufall zu bezeichnen (#2.1:Teil III/C/1/16).

Abseits des Problems hier nicht vollständig vorhandener Schriftstücke gibt es auch inhaltliche Argumente, weshalb die genannte Pistole möglicherweise tatsächlich nicht zum Einsatz in den genannten Fällen gekommen ist: Weißrussische Gesprächspartner äußerten gegenüber Pourgourides die Ansicht, dass die Sondereinheiten über ausreichend Waffen verfügten und sich deshalb nicht zwangsläufig die Exekutionspistole der Sondereinheit ausleihen mussten (#2.1:III/C/1/12). Gleichfalls ist zu fragen, ob es aus Sicht der Entführer sinnvoll gewesen wäre, die Pistole bei der Sondergruppe für die Vollstreckung der Todesstrafe auszuliehen, da hierdurch weitere Personen mit dem Ablauf in Verbindung kamen und die Vorgänge schriftlich registriert wurden.

Alkaev hingegen erklärte, dass die Ausleihe dieser Pistole sehr wohl sinnvoll gewesen sein könnte, da mit ihr spezielle psychologische Aspekte verbunden worden sein könnten, die es den Entführern erleichtert hätten, die Opfer zu töten. Als Staatsinsignie hätte die Pistole den Tätern das Gefühl geben können, einen legalen Akt zu vollziehen. In der Tat scheint diese psychologische Begründung zur Verwendung der Pistole logisch, da mit ihr Staatsautorität auf die Ausführenden übertragen wurde.

Solange die Leichen der Verschwundenen nicht gefunden sind, kann kein endgültiger Beweis zur Verwendung dieser speziellen Pistole erbracht werden. Als Belastung der weißrussischen Regierung sind aufgrund der anderen vorliegenden Indizien aber bereits zwei Aspekte ausreichend: Erstens der dringende Verdacht, dass diese Pistole verwendet wurde, zweitens die Tatsache, dass die Regierung bis heute keine stichhaltige und nachprüfbare alternative Erklärung dazu abgegeben hat, was mit der Pistole der Exekutionseinheit im fraglichen Zeitraum tatsächlich geschah.

2. Beteiligte Personen

Nimmt man als Ursache des Verschwindenlassens von Zaharenko, Gončar/Krasovskij und Zavadskij ein politisches Motiv an, liegt die Vermutung nahe, dass Auftraggeber und Ausführende zu identifizieren sind.

Hinsichtlich der Ausführenden findet sich eine Vielzahl von Spuren. Die vier hier behandelten Fälle weisen dabei eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf:

- Die meisten Zeugenaussagen verweisen auf junge Männer als mögliche Täter.

- Ob der Professionalität der Durchführung dürften die Entführer eine entsprechende Ausbildung genossen haben, zum Beispiel in Sicherheitsdiensten.
- Im Vergleich der Zeugenaussagen zeigt sich, dass die Verteilung der Aufgaben der Entführer im Fall Zaharenko und Gončar/Krasovskij demselben Muster entsprach: Offenbar gab es Personen, die ihre Opfer in Autos zog und andere, die parallel Sicherungsleistungen übernahmen. Ihre Anzahl dürfte sich auf mindestens einen Fahrer und je Entführtem mindestens zwei weiteren Personen belaufen, also im Fall Zaharenko auf mindestens drei, im Fall Gončar/Krasovskij auf mindestens fünf Personen⁶⁴.
- In keinem Fall wurden die Täter von Sicherheitsorganen während der Tat beobachtet oder festgenommen. Vor dem Hintergrund der weißrussischen Dichte an Sicherheitsdiensten ist dies äußerst ungewöhnlich.

Obwohl in den Fällen Zaharenko und Gončar/Krasovskij keine konkreten Täterbeschreibungen vorliegen (über den Fall Zavadskij geben die vorhandenen Unterlagen keine ausreichende Auskunft), gibt es deutliche Anzeichen, dass es sich bei den Entführten um dieselben Täter handeln könnte. Für viele Beobachter, darunter Petruškevič, ist gewiss, dass diese Gruppe in allen hier behandelten Fällen von Pavličenko angeführt wurde und Ignatovič, Guz, Malik und Sauškin beteiligt waren.

So zeigen die von Petruškevič dargestellten Lebensläufe von Ignatovič, Guz, Malik und Sauškin, dass diese Personen offenbar durch ihre militärische Ausbildung über die Fähigkeiten verfügen, eine Entführung durchzuführen. Pavličenko hat zudem sein Wissen über Erschießungen gegenüber Alkaev verdeutlicht. Pavličenko, Kommandeur der Sondereinsatzgruppe SOBR (Bataillon 3214) und vermeintlicher Rädelsführer, wohnte 1999 einer Exekution von regulär Verurteilten durch die dafür vorgesehene Einheit bei, obwohl hier üblicherweise nur höchstrangige Beamte zugelassen waren. Grundlage war eine Ausnahmeweisung von Innenminister Sivakov von Mitte Oktober 1999. (#4.3:5). Der Leiter des Exekutionskommandos, Alkaev, bezeichnete Pavličenko dabei als außerordentlich an der Methode der Exekution interessiert (#4.2:5). Als Alkaev ihn zum zweiten Mal traf, war Pavličenko dienstlich befördert worden (#4.2:5f). Auch die anderen genannten Personen dürften mit Blick auf ihre Lebensläufe Experten in Sachen Gewaltanwendung gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft konnte zudem laut Petruškevič nachweisen, dass Ignatovič, Guz und Malik jenseits der hier behandelten Fälle schon einmal eine Entführung in Zusammenarbeit mit Pavličenko durchgeführt hatten – die Entführung des Leiters der Kontroll- und Revisionsstelle des Ministeriums für Kultur A.V. Gračev, am 13.05.2000 (#5.13a:3). Dabei soll ein Auto aus dem Fuhrpark des Bataillons 3214 verwendet worden sein (#5.13:3). Entführungen bedürfen immer auch eines organisatorischen Aufwandes hinsichtlich der Fahrzeuge, Waffen, Geräte und nicht zuletzt der Finanzierung. Über alle diese Aspekte konnte Pavličenko nach dem vorliegenden Material offenbar verfügen.

Pourgourides weist darauf hin, dass Pavličenko ein rotes Auto vom Typ BMW fuhr und ein solcher Typ beim Verschwindenlassen Gončars und Krasovskijs gesehen worden sein soll (#2.1: III/C/1/15, siehe auch: #4.12:5). Gleichfalls soll ein solches Fahrzeug auch zum Wagenpark der SOBR-Gruppe gehören (#2.1:8). Im Fall Zaharenko wurden ebenfalls ein BMW und ein roter Opel gesehen (#5.4:4).

Nach Angaben der Familienangehörigen (#2.1:7f.) soll es zudem Medienberichte gegeben haben, in denen Mitglieder der SOBR-Einheit die Verstrickung einzelner Mitglieder dieser Gruppe in das Verschwindenlassen zugegeben haben.

Während diese Belege mit Blick auf die vorliegenden Schriftstücke insgesamt auch als schwach gelten müssen, fuhr Polizeigeneral Lapatik⁶⁵ als einer der führenden Sicherheitsbe-

⁶⁴ Petruškevič kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass es neben den vier Hauptverdächtigen Ignatovič, Guz, Malik und Sauškin noch jeweils ein bis zwei weitere Beteiligte gegeben haben muss (#5.13:2).

⁶⁵ Gelegentlich wird Lapatik in den Dokumenten auch „Lopatik“ geschrieben.

amten des Landes in einer handschriftlichen Zeugenaussage (#5.11:1) das wohl schwerste Geschütz des gesamten Falls auf. Als oberster Ermittler der Miliz gab er zu Protokoll, dass er bezüglich des Verschwindens Zaharenkos, Gončars und Krasovskijs „Informationen“ erhalten habe⁶⁶. Lapatiks Vorwürfe belasten Šejman, Pavličenko und den Šejman-Mitarbeiter Vasil'čenko schwer und nehmen auch in Pourgourides' Argumentation (#7.2:27) eine wichtige Position ein:

„In dieser Zeit hat Šejman V.V. Pavličenko eine Anweisung gegeben, den ehemaligen Minister der Inneren Angelegenheiten Zaharenko Ju.N. physisch zu vernichten. Mit der Information über Aufenthaltsort von Zaharenko wurde Pavličenko durch eine spezielle Einheit von Vasil'čenko N.V. versorgt, dem Šejman V.V. durch seine Mitarbeiter auch eine Anweisung dazu gegeben hat. Die Aktion der Ergreifung und der nachfolgenden Vernichtung von Zaharenko wurde durch Pavličenko, den Kommandeur des SOBR geführt, [nicht lesbar] durch den Kommandeur der ersten Kompanie der Spezialeinheit des Truppenteils und vier seiner Kämpfer durchgeführt.“⁶⁷

Der Polizeigeneral behauptete damit nichts weniger, als dass Zaharenko durch Anweisung des ehemaligen Chefs des Sicherheitsrates, engen Lukašenko-Vertrauten und heutigen Justizministers umgebracht wurde. Daneben sei ein weiterer wichtiger Vertrauter Lukašenkos, der Leiter des Sicherheitsdienstes des Präsidenten, Vasil'čenko, in den Prozess des Verschwindenlassens involviert. Da es sich bei Vasil'čenko und Šejman um die Leiter von zwei verschiedenen Diensten handelt, die beide direkt dem Präsidenten unterstehen, zeigt der Bericht direkt auf den Präsidenten, ohne ihn jedoch ausdrücklich als Auftraggeber zu benennen. Bis heute wurde Lapatik seitens der von ihm beschuldigten Personen nicht der Verleumdung angeklagt – sonst ein übliches Mittel des weißrussischen Regimes – was Spekulationen weiter nährte, dass Lapatiks Anschuldigungen nicht aus der Luft gegriffen waren.

Allerdings ist unverständlich, weshalb Lapatik gerade zu diesem Zeitpunkt (am 21.11.2000) eine solche Aussage traf und sie an Innenminister Naumov richtete, der vermutlich gemeinsam mit Šejman in das Verschwindenlassen involviert war⁶⁸. Unklar ist auch, weshalb Lapatik diesen Bericht offenbar noch vor der Aussage Alkaevs (#5.11:2) schrieb, die am 23.11.2000 zu Protokoll gegeben wurde. Zudem nahm Lapatik in seinem Schreiben keinerlei Bezug zu den Ermittlungsakten. Innenminister Naumov, der als Experte für das Spurenverwischen der Todesschwadron bezeichnet wird (#5.1a:4f), notierte zunächst „umsetzen“ auf den Bericht Lapatiks⁶⁹.

Dmitrij Pavličenko wurde am 22.11.2000, einen Tag nach Lapatiks Bericht und einen Tag vor Alkaevs erneuter Aussage verhaftet, da er nach Erkenntnis der Staatsanwaltschaft gemeinsam mit anderen an der Ermordung verschiedener Personen beteiligt gewesen sein soll (#4.6a). Rechtliche Grundlage der Verhaftung Pavličenkos soll jedoch nicht die vermutete Beteiligung Pavličenkos und seiner Leute am Verschwindenlassen der drei hier behandelten

⁶⁶ Quellen und Zeitpunkte der Informationen werden nicht genannt.

⁶⁷ #5.11:1.

⁶⁸ Lapatik weigert sich bis heute, seine Informationsquelle zu veröffentlichen und weitere Aussagen zu treffen und trat von seinem Posten aus gesundheitlichen Gründen zurück. Für Pourgourides hat es den Anschein, als wolle die Regierung auch durch diesen Rücktritt einen öffentlichen Gerichtsprozess vermeiden (#7.2:33). Lapatik selbst trägt wenig zur Klärung der Umstände bei: Vgl. das Interview „Once upon a time there lived General Lopatick“ in: Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 69-71. Insgesamt scheint, besonders nach Lektüre der Darstellungen bei Pourgourides unklar, wer die handschriftliche Aussage Lapatiks aus welchem Grunde erstmals publiziert hat. Nach Angaben von Pourgourides (#2.1:Appendix, Nr. 31) wurde dieses Dokument vom ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Gončarik in Umlauf gebracht. Dieser Umstand hatte die weißrussische Regierung veranlasst, die Echtheit des Dokuments anzuzweifeln (#2.1:Appendix, Nr. 32). Gegenüber Pourgourides jedoch gaben Naumov und Šejman die Echtheit des Dokuments zu (#2.1:Appendix, Nr. 34).

⁶⁹ Nach Aussagen Pourgourides' (#2.1:Appendix, Punkt 38) haben ihm Naumov und Šejman mitgeteilt, dass es von diesem Bericht mehrere Versionen geben soll, von denen die bislang nicht veröffentlichten Versionen detailliertere Aussagen der beteiligten Personen enthalten sollen.

Fälle gewesen sein, sondern das Präsidentendekret "Über dringende Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus und andere besonders gefährliche Gewalttäter". Šejman hat in einem Schreiben an Frolov (#4.11:4) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Pavličenkos Verhaftung nicht im Zusammenhang mit dem Verschwindenlassen stand. Für Pourgourides hat Šejman an dieser Stelle gelogen, da Pavličenko sehr wohl verhaftet wurde, weil er ein mutmaßlicher Mörder war (#4.2:34).

Bereits einen Tag später wurde Pavličenko wieder entlassen (#4.11:4, #5.13:4), ohne dass bislang Vernehmungsprotokolle bekannt wurden, die aller Wahrscheinlichkeit nach an diesem Tag der Verhaftung angefertigt worden sind (#2.1: Appendix/Punkt 56)⁷⁰. Petruškevič macht in seinem Brief an Volček auf einige Ungereimtheiten bei der Entlassung Pavličenkos aufmerksam (#5.13a:3, #5.13:4). Auch die Familienangehörigen gehen ausführlich auf die Entlassung ein. Pavličenko sei danach auf persönliche Weisung Šejmans (zu dieser Zeit Sekretär des Sicherheitsrats) aus der Haft entlassen worden, ohne dass ein legitimierendes Schriftstück vorgelegt wurde (#2.1:9f.). Auch Petruškevič geht davon aus, dass Pavličenko auf Weisung aus dem Sicherheitsrat, dessen Vorsitz Lukašenko führt, entlassen wurde (#5.13:4).

Pourgourides gibt in seinem Interimsbericht an, dass er glaubwürdige Informationen erhalten habe, dass Lukašenko selbst zugunsten der Entlassung Pavličenkos interveniert habe. Der Präsident soll den KGB scharf kritisiert haben, als dieser die Verhaftung Pavličenkos vorgenommen hatte. Auch frage er sich, so Pourgourides, wer in Belarus die Macht habe, einen Häftling wie Pavličenko zu entlassen, der schließlich im Verdacht stand, mehrere Personen ermordet zu haben. Für ihn seien die Umstände der Verhaftung und Entlassung Pavličenkos ein Anhaltspunkt, dass die Staatsführung vertuschte oder beteiligt war (#7.2:27).

Der Staatssekretär des Sicherheitsrates Šejman verhinderte Ermittlungen auch in einem weiteren wichtigen Punkt. Als die Staatsanwaltschaft (offenbar auf Grundlage von Ermittlungserkenntnissen) auf einem Gelände der SOBR-Gruppe eine Durchsuchung vornehmen wollte, ließ Šejman diese durch einen persönlichen Anruf vor Ort unterbinden (#5.13a:3, #5.13:4). Befanden sich die Ermittler hier auf einer ganz heißen Spur, dass sich ein so hoher Staatsvertreter genötigt sah, unverzüglich und persönlich einzuschreiten?

Wieso entließ der Präsident am Tag nach der Verhaftung Pavličenkos ausgerechnet diejenigen Personen, die den Haftbefehl unterschrieben hatten - den KGB-Vorsitzenden General Mackevič und den Generalstaatsanwalt Boželko (#2.1:C/III/51) sowie Mackevičs Stellvertreter Narkievitch, der im KGB die Ermittlungen zu den Verschwundenen leitete? Dass hier offenbar ein Widerspruch zwischen den Ermittlungen und bestimmten Interessen einer Person oberhalb des KGB-Chefs und des Generalstaatsanwalts bestand, belegt auch der Umstand, dass bereits am Morgen des Entlassungstages ein Mitarbeiter des Sicherheitsrates die Prozessunterlagen des Generalstaatsanwaltes gesichtet haben soll. Dabei sollen Unterlagen verschwunden sein (#5.13a:3).

Wenn es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Bericht Lapatiks, den anschließenden Ermittlungen seitens des KGB sowie der Staatsanwaltschaft und den Entlassungen gab – welchen Grund hatten Šejman oder Lukašenko für diese Maßnahmen? Wen wollten sie schützen? Und von wem, wenn nicht von Lukašenko selbst, wurde Šejman unterstützt? Nur Lukašenko selbst konnte Boželko entlassen und Šejman zum neuen Generalstaatsanwalt berufen, ohne dass dieser Kandidat über entsprechende juristische Qualifikation verfügte (#5.13:4). Auch die in diesem Zeitraum erfolgte Versetzung von Minister Sivakov zum Leiter der Präsidentenverwaltung lässt Fragen nach Anlass und Zweck aufkommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand hinter all diesen Maßnahmen das Ziel, Spuren zu verwischen und

⁷⁰ Nach Angaben der Familienangehörigen sollen von den Aussagen Pavličenkos Videoaufzeichnungen vorgenommen worden sein (#6.2a:7).

Aufklärungsarbeit zu erschweren. Als Generalstaatsanwalt konnte Šejman zumindest alle Ermittlungen in diesen Fällen steuern – einschließlich der Ermittlungen gegen sich selbst. Šejman war nun durch die direkte Unterstützung Lukašenkos Staatsanwalt und Angeklagter in Personalunion (#2.1:C/III/30), wodurch sämtliche folgende Ermittlungen bezüglich der Verschwundenen zur Farce verkamen. Die Enge der Beziehung zwischen Lukašenko und Šejman wurde später erneut unterstrichen, als ihn der Präsident zum Leiter der einflussreichen Präsidentialverwaltung berief⁷¹.

Vieles spricht dafür, dass Šejman und Sivakov (in deren Amtszeit als Innenminister die Vorgänge fallen) nicht nur die Todesschwadron gegründet, sondern sie für die hier behandelten Fälle des Verschwindenlassens auch angeleitet haben. Nach Darstellung des ermittelnden Staatsanwalts Petruškevič, die auf KGB-Informationen beruhen, soll Šejman 1996 den damaligen Innenminister Sivakov beauftragt haben, eine Gruppe zusammenzustellen, die auch Auftragsmorde umsetzen könnte. Sivakov sollte durch diese Gruppe ein Schema für Entführung, Ermordung und Bestattung von Personen entwickeln lassen⁷² (#5.13:8). Pourgourides erläutert eine ähnliche Schilderung, die ihm der ehemalige Landwirtschaftsminister Leonov antrug, der sie – gemeinsam mit Zavadskijs Kollegen Šeremet – vom ehemaligen Generalstaatsanwalt Boželko erhalten haben soll (#7.2:36). Nach Petruškevičs Darstellung drängt sich der Verdacht auf, dass diese Gruppe von Personen des Innenministeriums und des Sicherheitsrates gesteuert wurde, der KGB hier jedoch weitgehend außen vor blieb. Es ist möglich, dass der KGB von der Existenz dieser Gruppe erst durch den russischen FSB erfuhr, als dieser Ignatovič in Tschetschenien verhört haben könnte (#5.13:10). Möglich ist, dass die KGB-Führung Interesse an der Aufklärung der Umstände dieser Gruppe hatte und es dabei zu einer Konkurrenz zwischen den Machtstrukturen kam. Die Ablösung des KGB-Chefs Mackevič spricht dabei insgesamt dafür, dass Instanzen oberhalb des KGB (also der Präsident oder die Regierung) diese Frage durch eine Personalentscheidung gelöst haben.

Petruškevič schlussfolgert, dass die Ermittlungen eingestellt wurden, da die wahren Auftraggeber niemals zu strafrechtlicher Verantwortung gezogen werden können, „da sie der Regierung angehören“ (#5.13:1). Auch die Familienangehörigen der Verschwundenen vertreten diese Auffassung (#2.1:6). Diese Schilderungen berücksichtigend kann eine Befehlskette von Šejman über Sivakov zu Pavličenko nachvollzogen werden. Ignatovič seinerseits kann Malik, Guz und Sauškin angeleitet haben. Folgt man dieser Einschätzung, bleibt zu fragen, ob Šejman und Sivakov autonom agieren konnten oder ob sie von einer weiteren Person Anweisungen empfangen. Angesichts der Stellung Šejmans und Sivakovs und der allgemeinen politischen Machtverhältnisse in Belarus können beide prinzipiell nur von einer Stelle verbindliche Anweisungen empfangen haben: vom Präsidenten Lukašenko.

3. Die Verbindungen zu Aleksandr Lukašenko

In seiner Untersuchung ist Christos Pourgourides aufgrund des dort gebotenen diplomatischen Duktus gehalten, nur sehr allgemein auf die deutlichen Hinweise einzugehen, die auf den Präsidenten als Auftraggeber des Verschwindenlassens deuten. Offensichtlich wird diese Wirkung diplomatischer Verantwortung, wenn man seinen Interimsbericht mit dem Bericht vergleicht, der vom Europarat verabschiedet wurde. Während in ersterem Ross und Reiter klar benannt werden, bezieht sich der Abschlussbericht lediglich auf Untergebene Lukašenkos.

Die oben zu den einzelnen Fällen ausgeführten Betrachtungen – insbesondere die politische Bedeutung der Verschwundenen für den Präsidenten – legen es nahe, an dieser Stelle die Verbindungen Lukašenkos zum Verschwindenlassen klarer zu formulieren als Pourgourides.

⁷¹ Vgl: Charter 97 (29.11.2004). Lateral troop movement: Shejman Instead of Latypov.

⁷² Zu beachten ist hierbei die offenbar interessierte Teilnahme Pavličenkos an Erschießungen der Sondereinheit zur Vollstreckung der Todesstrafe (siehe Punkt D-2).

Aus Sicht der hier vorliegenden Analyse sprechen folgende Aspekte dafür, dass Lukašenko in das Verschwindenlassen der genannten Personen involviert bzw. möglicherweise sogar der Auftraggeber war:

- Die Todesschwadron ist laut Quelle #5.1a:1 offenbar auf Betreiben und mit Wissen Lukašenkos gegründet worden. Auch wenn ursprünglich zur Beseitigung führender Köpfe der Organisierten Kriminalität gedacht, zeigt die Existenz der Schwadron doch, dass die politische Problemlösung durch Mord für Lukašenko offenbar einen gangbaren Weg darstellt, zumindest von ihm toleriert wird.
- Bei der Schilderung der Hintergründe zu den Verschwundenen kam diese Dokumentation zu dem Schluss, dass zwischen Zaharenko, Gončar, sowie Zavadskij und dem Präsidenten Lukašenko politisches oder persönliches Konfliktpotential bestand, das umso bedeutsamer wurde, je stärker die Opposition einen Machtwechsel anstrebte. Sie waren früher Mitstreiter des „demokratischen Lukašenko“, sind aber zu ihm in Opposition getreten, als sich dieser einem autoritären Regierungsstil zuwandte. Mit Blick auf Lukašenkos Persönlichkeit spricht vieles dafür, dass er diesen Treubruch „rächen“ wollte. Wichtiger scheint jedoch, dass Zaharenko, Gončar, sowie Zavadskij bei weiterem Erfolg der oppositionellen Bestrebungen zur Ablösung des Präsidenten je eine entscheidende Rolle zugekommen wäre:
 - Durch den Bund der Offiziere hätte Zaharenko im Falle eines Staatsstreiches weite Teile des Sicherheitsapparates zumindest zur Untätigkeit, vielleicht auch zu aktivem Handeln gegen den Präsidenten animieren können. Für Lukašenko wäre ein Großteil seines Machtapparates unbrauchbar geworden.
 - Gončar einte vor allem die politische Opposition und wäre im Falle weiterer Auseinandersetzungen Kandidat für höchste Posten gewesen.
 - Zavadskij hingegen hatte entscheidenden Zugang zu den Medien und hätte vor allem in der medialen Auseinandersetzung eine wichtige Rolle spielen können.
- Lukašenko besaß damit das politische Motiv für das Verschwindenlassen dieser Personen, da er offenbar seine Machtbasis von ihnen akut bedroht sah.
- Seit der Machtkonzentration Lukašenkos laufen in Belarus alle politischen Fäden bei ihm zusammen. Pourgourides hat Recht, wenn er sagt, dass es unglaublich ist, dass in Belarus so wichtige Personen wie Zaharenko und Gončar verschwinden können, ohne dass nicht wenigstens die Ermittlungen Erfolge bringen (#7.2:25). Werden Erfolge nicht erbracht, kann dies seine Ursache nur darin haben, dass Ermittlungen „von oben“ behindert werden.
- Die Personalentscheidungen im Umfeld der Pavličenko-Verhaftung können nur vom Präsidenten angeordnet worden sein⁷³.
- Der einzige Vorgesetzte, den Šejman als Staatssekretär des Sicherheitsrates hatte, war Lukašenko selbst⁷⁴. Insbesondere auch Šejmans Ernennung zum Generalstaatsanwalt

⁷³ Nach Art. 84/7 der Verfassung beruft der Präsident die Minister. Gemäß Art. 84/9 und 84/11 ernennt und entlässt der Präsident (mit Zustimmung des Republikrats) den Generalstaatsanwalt. Nach Art. 84/16 ernennt und entlässt der Präsident die führenden Personen von staatlichen Einrichtungen. Vgl. hierzu die Verfassung der Republik Belarus: The President of Belarus (24.11.1996). Constitution of the Republic of Belarus Nach KGB Belarus (03.12.1997). Gesetz über Organe der staatlichen Sicherheit der Republik Belarus (Nr. 102-3), Teil 1, Art. 3, Abs. 3 ernennt und entlässt der Präsident auch den Leiter des KGB. Nach Teil 5, Art. 26 überwacht der Präsident gemeinsam mit dem Ministerrat die Arbeit des weißrussischen KGB.

⁷⁴ Vgl. Art. 84/27 der weißrussischen Verfassung.

musste durch Lukašenko erfolgen⁷⁵. Selbst wenn der Präsident die Anweisungen zum Verschwindenlassen nicht selbst gegeben hat, wäre er damit als direkter Vorgesetzter politisch verantwortlich und als solcher zur Rechenschaft zu ziehen.

4. Die Qualität der Ermittlungen

Die Erkenntnisse über die Entführung und mögliche Ermordung der Verschwundenen speisen sich aus einer Reihe hier dokumentierter offizieller und inoffizieller Schriftstücke. Die offiziellen Schriftstücke sind – wie mehrfach angemerkt – teilweise unvollständig. Sie zeigen jedoch auch, dass es seit Jahren keinen Fortschritt in den Ermittlungen gibt. Es bestehen viele Ermittlungslücken, die vermutlich geschlossen hätten werden können, wenn die Behörden ein Interesse an der Aufklärung gehabt hätten. So wurden seitens der Ermittlungsbehörden beispielsweise weder Belohnungen für Hinweise aus der Bevölkerung ausgesetzt, noch wurden die Fälle in Fahndungssendungen im weißrussischen TV aufgegriffen.

Statt einer umfassenden und unabhängigen Untersuchung gab es offenbar nur eine „von oben“ geleitete Ermittlung – sei es durch die Führung der Generalstaatsanwaltschaft, die Leitung des Innenministeriums oder den Präsidenten selbst. Nach Aussagen informierter Kreise habe der leitende Staatsanwalt auf einer Botschafterkonferenz sogar öffentlich zugegeben, dass hinsichtlich der Fälle der Verschwundenen nur im öffentlichen Raum ermittelt werden dürfte, nicht aber innerhalb der Staats- und Sicherheitsstrukturen⁷⁶. Sowohl auf Grundlage dieses Eingeständnisses als auch aufgrund der Ermittlungsabläufe lässt sich damit bilanzieren, dass die angestrebten Untersuchungen nicht zum Ziel hatten, objektive und umfassende Ermittlungen zuzulassen. Die Begrenzung der Ermittlungen auf den öffentlichen Raum illustriert, dass Staatsvertreter offenbar am Verschwindenlassen beteiligt waren und auf Weisung „von oben“ geschützt werden sollten.

Nachdem die Staatsanwälte Petruškevič und Slučak Ergebnisse ihrer Untersuchung anonym an den Rechtsanwalt Volček übermittelten und dieser den Inhalt öffentlich machte, wurden beispielsweise die weiteren Ermittlungen der Staatsanwälte durch die Leitung der Generalstaatsanwaltschaft beendet und die Angelegenheiten sollten vor Gericht gebracht werden (#5.13:1). Es drängt sich der Verdacht auf, dass Petruškevičs und Slučaks Veröffentlichungen willkommener Anlass waren, die Untersuchung aus sachfremden Gründen einzustellen. Zu jedem der oben geschilderten Einzelfälle wurde ebenfalls festgestellt, dass viele Spuren offen blieben, wofür sowohl der polizeiliche als auch der justizielle Ermittlungsdienst verantwortlich zeichnen müssen.

Trotz zahlreicher Publikationen selbst von mit der Sache befassten Justizmitarbeitern hat die Öffentlichkeit bislang keine Kenntnis über Art und Umfang der Ermittlungen, da die meisten und wichtigsten Schriftstücke unter Verschluss gehalten werden. Mehrfach wurde bekannt, dass auch Ermittlungsunterlagen verschwunden seien⁷⁷.

Auch der bekannte Parlamentsabgeordnete Valerij Frolov zeigte sich von den veröffentlichten Ermittlungsfortschritten unbefriedigt, wandte sich 2003 in einer schriftlichen Anfrage (#3.3) direkt an Präsident Lukašenko und bat um eine Klärung der Prozesse. Anlass war die Unterbrechung der Voruntersuchung im Strafverfahren, das wegen des Verschwindens von Gončar und Krasovskij eingeleitet worden war. Frolov wirft den Behörden in diesem Schrift-

⁷⁵ Vgl. Fußnote 74.

⁷⁶ Verein "Menschenrechte in Weißrussland e.V." (21.10.2006). Gespräch mit Dr. Hans-Georg Wieck.

⁷⁷ In #6.2 gaben die Familienangehörigen der Verschwundenen beispielsweise an, dass in der Strafsache gegen Ignatovič Dokumente abhanden gekommen sein sollen, allerdings bleibt unklar, um welche Dokumente es sich hier handeln soll. Auch am Tage der Entlassung des Staatsanwalts Boželko seien Unterlagen verschwunden, vgl. Punkt D - 1.

stück eine „überraschend gleichgültige, oberflächliche und [...] nicht in jeder Hinsicht professionelle Herangehensweise an die Untersuchung“ vor (#3.3:1). Er führt Hinweise an, die er der Presse und anderen Quellen entnommen hat und die möglicherweise mit dem Verschwindenlassen in Verbindung stehen, aber offenbar nicht untersucht wurden oder deren Untersuchungsergebnisse unter Verschluss gehalten werden. Die Antwort der damals von Šejman geleiteten Staatsanwaltschaft auf Frolovs Fragen enthält aber nicht nur wenig Neues, sondern auch einige Unwahrheiten. Damit gilt nicht nur dieser Versuch der Informationsgewinnung durch parlamentarisches Fragerecht als gescheitert, sondern zeigt auch, dass Šejman ein Verfassungsorgan bewusst, vorsätzlich und ohne Strafe belügen kann.

Das Informationsrecht der Familienangehörigen und der Öffentlichkeit wurde seitens der Justiz weiter missachtet, indem die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsprotokoll im Fall Zaharenko zurückhielt – obwohl dieses im Fall Gončar/Krasovskij ohne weiteres herausgegeben wurde (#7.2:6). Wiederum ist zu fragen, weshalb hier Unterschiede bestehen. Opfer-Anwalt Volček jedenfalls konnte die Staatsanwaltschaft trotz umfangreicher juristischer Argumentationen und Briefwechsel nicht von der Notwendigkeit der Herausgabe des Ermittlungsprotokolls im Fall Zaharenko überzeugen (#7.1). Im Gegenteil versuchte die Staatsanwaltschaft alles, um Veröffentlichungen zu vermeiden und der Oberste Untersuchungsführer der Stadt Minsk, V.M. Čumačenko, soll sogar soweit gegangen sein, den Opfer-Anwalt Volček persönlich zu bedrohen und zu beleidigen, um Veröffentlichungen Volčeks über die Verschwundenen in den Medien zu verhindern (#7.1:1). Auch Schriftstück #7.2 illustriert die juristischen Hindernisse, auf die die Familienangehörigen gestoßen sind. #7.2:1f. zeigt, dass der Strafantrag gegen Šejman, Sivakov, Pavličenko und Naumov offenbar unbegründet abgelehnt wurde.

Auf die Frage, weshalb nur halbherzig ermittelt werden sollte, lassen sich vor diesem Hintergrund vier mögliche Antworten finden:

1. Sollte – was als unwahrscheinlich angenommen wird – Präsident Lukašenko *nicht* ursächlich für das Verschwindenlassen verantwortlich gewesen sein, könnte er ein Interesse an der Verschleppung der Untersuchung gehabt haben, um für die Opposition eine mögliche Furcht aufrecht zu erhalten und dadurch seine Machtstellung zu verbessern. Eine fehlende Aufklärung würde jedem Oppositionellen in Belarus zeigen, dass die Staatsmacht zur Bekämpfung der Opposition auch unrechtmäßige Mittel einsetzt – und dies für die Täter straffrei bleibt. Zu fragen wäre in diesem Falle jedoch, ob diese innenpolitische Drohkulisse für Lukašenko tatsächlich schwerer wiegt als die mannigfaltigen internationalen Einschränkungen, die er durch die nicht erfolgte Aufklärung der Fälle erfährt. So muss er zwischenzeitlich selbst in vielen Staaten um Überfluggenehmigungen für sein Flugzeug und das Auftanken bangen und muss enorme Umwege in seinen Flugrouten hinnehmen⁷⁸.

2. Sollte der Präsident für das Verschwindenlassen ursächlich verantwortlich gewesen sein, könnte ein Motiv in der Verschleppung der Ermittlungsarbeit der Schutz seiner Handlanger gewesen sein. Durch teilweises, von oben gesteuertes Ermitteln könnte gegenüber der Öffentlichkeit zumindest der Schein einer funktionierenden Justiz vorgegaukelt worden sein. Eine solche Einschätzung würde erklären, weshalb immer nur kurz bis vor die „kritischen Punkte“ ermittelt wurde, beispielsweise die Durchsuchungen auf dem SOBR-Gelände von Šejman verhindert wurden.

3. Möglich ist auch, dass die Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit einem Machtkampf zwischen den Sicherheitsdiensten Weißrusslands stehen und die Justiz aufgrund die-

⁷⁸ Vgl.: Internetportal www.tut.by: Официальный Минск отказался назвать страны, где остановливался для дозаправки президентский самолет. Online abrufbar unter http://news.tut.by/politics/74267_print.html, zitiert am 23.11.2006.

ser Konstellation nicht in der Lage war, Erkenntnisse zu gewinnen. Insgesamt scheint diese Version jedoch wenig wahrscheinlich, da Lukašenko alle Sicherheitsstrukturen ausgesprochen stark kontrolliert.

4. Unwahrscheinlich ist auch, dass die Pavličenko-Gruppe zunächst auf Anweisung der Präsidialadministration gehandelt und diese dann erpresst hat, wodurch die Ermittlungsarbeit seitens der Täter behindert wurde (auch diese Erklärung wurde in weißrussischen Medien diskutiert).

Die Ermittlungen wurden nach Darstellung Petruškevičs von oben nicht nur formal-juristisch behindert, indem den Ermittlungsbeamten Fristen zur Aufklärung gesetzt wurden. Die ermittelnden Beamten der Staatsanwaltschaft sahen sich auch persönlich verfolgt, nachdem Šejman Generalstaatsanwalt wurde (#5.13:4 und #5.13:7). Es ereigneten sich eine Reihe von Todesfällen unter den Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft, die Petruškevič hervorhebt (#5.13:7f). Auf der anderen Seite brachte die Staatsanwaltschaft auch relativ simple Vorgänge nicht zum Abschluss. Der Verdacht, dass Untersuchungen bewusst verlängert wurden, ohne das Ziel eines Abschlusses zu haben, wird beispielsweise dadurch belegt, dass Ol'ga Zaharenko ihren Mann nicht für tot erklären konnte. Hier wurde die notwendige Überstellung der Ermittlungsunterlagen an das zuständige Bezirksgericht von der Staatsanwaltschaft nicht vorgenommen, da die Voruntersuchung aus nicht erkennbaren Gründen verlängert wurde (#7.3:9ff).

Insgesamt lassen die Umstände der Ermittlungen laut Petruškevič den Schluss zu, dass seitens der Führung der Staatsanwaltschaft (also durch Šejman) verhindert werden sollte, dass die Auftraggeber des Verschwindenlassens identifiziert würden (#5.13:8). In den Ausführungen in F-1 wird gezeigt, dass auch externe Untersuchungen durch das Zusammenwirken verschiedener Behörden nachhaltig behindert wurden.

Selbst wenn sich also bei Veröffentlichung aller Ermittlungsakten nicht nachweisen ließe, dass eine Befehlskette unter Beteiligung der Personen Šejman, Sivakov und Pavličenko gab, so zeichnet zumindest Šejman (und als sein Vorgesetzter auch der Präsident) verantwortlich, die Untersuchungen behindert zu haben.

E – Reaktionen im Inland

Der Unabhängige Untersuchungsausschuss zur Frage des Verschwindens von Jurij Zaharenko hat einen in Schriftstück #5.5a dokumentierten Bericht über das Verschwinden Zaharenkos erstellt. Auch die von Volček geleitete Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ bemühte sich sehr um Unterstützung und Hilfe für die Familienangehörigen und hat zum Verschwindenlassen Veröffentlichungen publiziert⁷⁹. Die allgemeine Öffentlichkeit weicht dem Thema hingegen aus, da die persönliche Integrität des Präsidenten berührt ist und bei entsprechendem Engagement Nachteile im persönlichen und beruflichen Leben befürchtet werden. Wie gezeigt, belastet der Präsident die Opposition selbst mit der Verantwortung für das Verschwinden der in Frage stehenden Personen. Da es keine freie öffentliche Diskussion in den offiziellen Medien gibt, wird das Thema verdrängt und totgeschwiegen. Die Opposition erinnert besonders an den Jahrestagen des Verschwindenlassens der Oppositionellen an die Verantwortung der politischen Führung für eine schonungslose Aufklärung der kriminellen Handlungen. Gelegentlich stellten Oppositionsführer Lukašenko im Falle seiner Abwahl bei freien und fairen Wahlen Straffreiheit für die in seinem Namen begangenen strafbaren Handlungen in Aussicht. Solche Äußerungen sind in der Opposition umstritten. Die Familienangehörigen des Anfang April 1999 auf mysteriöse Weise unerwartet verstorbenen Oppositionsführers und potentiellen Präsidentschaftskandidaten Gennadij Karpenko dürften e-

⁷⁹ Beispielsweise: Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ (2004). Govorit Jurij Zaharenko.

benfalls auf eine unabhängige Untersuchungskommission drängen, um die Umstände seines Todes aufzuklären.

F – Reaktionen im Ausland

1. Der Pourgurides-Bericht des Europarats

Im September 2002 richtete das Committee on Legal Affairs and Human Rights der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ein Unterkomitee ein, das zum Ziel hatte, die Umstände der hier behandelten Fälle zu überprüfen. Analog zur vorliegenden Dokumentation ging es dabei um die Beurteilung, ob eine angemessene Untersuchung der Fälle des Verschwindenlassens in Belarus durchgeführt wurde, nicht um eine strafrechtliche Bewertung.

Zunächst wurden in Straßburg Interviews mit Familienangehörigen und mit Alkaev geführt (diese Schriftstücke liegen hier nicht vor). Gleichfalls wurden folgende Schriftstücke herangezogen (#2.1: III/A/2): Ein Bericht von Chefermittler Čumačenko, datiert auf den 20.01.2002 (vermutlich identisch mit #4.12), adressiert an die Familien Gončar and Krasovskij sowie die Antwort Šejmans auf die Anfrage Frolovs (vermutlich identisch mit #4.11). Ebenfalls erhielt Pourgurides Informationen durch die Staatsanwälte Petruškevič und Slučak (die auch die Datengrundlage für diese Dokumentation zur Verfügung stellten). Berichterstatteur Pourgurides führte im Anschluss dieser Auswertungen vom 5. bis 8. November 2002 eigene Untersuchungen in Minsk durch.

Die weißrussische Seite nutzte während dieser Untersuchung ihre Möglichkeiten nicht, in einen Dialog mit Pourgurides zu treten und ihre Sicht der Dinge darzulegen (#2.1:III/A/7). Stattdessen behinderte sie die Arbeit des ER-Abgeordneten, indem sie ein Visum für den Sekretär von Pourgurides verweigerte. Pourgurides wirft der weißrussischen Regierung aber vor allem die Verwendung geheimdienstlicher Aktivitäten vor, um in den Besitz von Unterlagen der ER-PV zu gelangen (#2.1: Fußnote 4).

Unter diesen Rahmenbedingungen stellt Pourgurides analog zu den in dieser Dokumentation getroffenen Erkenntnissen fest:

- dass auf der höchsten Staatsebene Schritte unternommen wurden, um die wahren Hintergründe des Verschwindenlassens zu verschleiern (#2.1: Teil III/A/9)
- dass hohe Staatsbeamte selbst in den Prozess des Verschwindenlassens involviert gewesen sein könnten (#2.1: Teil III/A/9)
- dass die weißrussische Staatsanwaltschaft in den Fällen des Verschwindenlassens keine angemessene Untersuchung durchgeführt hat (#2.1: Teil III/A/9)
- dass es vor dem Hintergrund der ausgeprägten Machtvertikale in Belarus unwahrscheinlich ist, dass die Staatsführung nichts über das Verschwinden solcher hochrangiger Personen herausfinden kann (#2.1: Teil III/A/6)

Grundlage seiner Erkenntnisse waren dabei (#2.1: Teil III/C/11):

- die Tatsache der Entleihung der Exekutionspistole zu den Zeitpunkten des Verschwindens Zaharenkos, Gončars und Krasovskijs,
- Augenzeugenberichte und Beweismaterial hinsichtlich des Ortes der Entführung Gončars und Krasovskijs,
- die handgeschriebene Anschuldigung Lapatiks,
- Verhaftung und schnelle Freilassung Pavličenkos,
- der Brief von Generalstaatsanwalt Boželko an den russischen FSB mit der Anforderung speziellen Untersuchungsgeräts zum Auffinden von Leichen im Erdreich,

- weitere Details aus dem Bericht Boželko, die von Leonov weitergegeben wurden,
- Personalwechsel auf den höchsten Ebenen der Machtorgane,
- das Geheimverfahren gegen die Ignatovič-Bande.

Pourgourides zieht seine Schlüsse damit vor allem aus dem Gesamtbild dieser Einzelaspekte. Auf die Feststellung, dass die weißrussischen Behörden die Prozesse des Verschwindenlassens nicht vollständig und umfangreich ermittelten, geht er hingegen kaum ein.

Nach Annahme des Pourgorides-Berichts unterstützte der Ministerrat des ER die Feststellungen Pourgourides' und wertete sie damit politisch weiter auf:

„The Committee of Ministers agrees with the Parliamentary Assembly that there is a need for an independent inquiry into the disappearances mentioned in Resolution 1371 (2004). It considers that any allegations about involvement of senior politicians and high-ranking officials in these disappearances and in the dissimulation of the truth must be verified and perpetrators duly punished. The Chair of the Committee of Ministers will send a request in that sense to the competent Belarusian authorities. Such an inquiry should be totally independent.“⁸⁰

Seit dem Bericht von Pourgourides wurden allerdings weder eine internationale Ermittlungsgruppe gebildet, noch weitere Ermittlungen angestrengt. Auch seitens der internationalen Organisationen sind seit Ende 2002 keine neuen Erkenntnisse getroffen worden. Immerhin wurde der Bericht Grundlage für Maßnahmen anderer Einrichtungen.

⁸⁰ Parlamentarische Versammlung des Europarats (04.10.2004). Disappeared persons in Belarus, Persecution of the press in the Republic of Belarus.

2. Andere Organisationen und staatliche Akteure

a) Europäische Union

In einer Erklärung aus dem Mai 2004 (#8.1) nimmt die EU den Pourgourides-Bericht zur Kenntnis und verabschiedet ein halbes Jahr später ein Einreiseverbot für die vermeintlichen und in Belarus namentlich nicht genannten Verantwortlichen (#8.2). Bei diesen handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um diejenigen Personen, die auch von den USA ein Einreiseverbot ausgesprochen bekamen und die alle mit dem Verschwindenlassen bzw. Wahlfälschungen in Verbindung gebracht werden. Die genaue Liste der 30 betroffenen Belarussen ist bislang nicht veröffentlicht, sie dürfte unter anderen folgenden Personen umfassen:

1. Aleksandr Grigor'evič Lukašenko (Präsident)
2. Natal'ja Vladimirovna Pitkevič (Vertreterin des Präsidentenverwaltungschefs)
3. Viktor Grigor'evič Golovanov (Justizminister)
4. Aleksandr Leonidovič Zimovskij (Chef des staatlichen Radio- und Fernsehsenders)
5. Stepan Nikolaevič Suharenko (Chef des Geheimdienstes KGB)
6. Viktor Vladimirovič Šejman (Staatssekretär des Sicherheitsrates)
7. Dmitrij Valer'evič Pavličenko (ehem. Mitglied einer SOBR-Einheit)
8. Vladimir Vladimirovič Naumov (Innenminister)
9. Lidija Mihajlovna Jarmošina (Vorsitzende der Zentralwahlkommission)
10. Viktor Aleksandrovič Lukašenko (Helfer des Präsidenten für Fragen der Staatssicherheit, Sohn des Präsidenten)

Begründet wurden die Einreiseverbote der EU damit, dass:

- die weißrussischen Behörden nicht auf entsprechende Aufforderungen zur Aufklärung durch die EU reagiert haben;
- die EU keine Kenntnis von einer objektiven Untersuchung der Fälle der Verschwundenen hat;
- die vermeintlich beteiligten Personen und diejenigen, die es versäumt haben, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen, noch im Amt sind oder nun andere hohe Ämter innehaben.

Abseits der Einreisebeschränkungen unternimmt die Europäische Union jedoch derzeit keine erkennbaren weiteren Schritte, um die Aufklärung des Verschwindenlassens aktiv zu unterstützen.

b) VN-Menschenrechtskommission

Mit Resolution 2003/14 vom 17.04.2003 nahm die VN-Menschenrechtskommission Bezug auf die Schriftstücke, die die emigrierten Staatsanwälte zur Verfügung gestellt haben und forderte die Regierung von Belarus auf:

“(a) To dismiss or suspend from their duties law enforcement officers implicated in forced disappearances and/or summary executions, pending an impartial, credible and full investigation of those cases;

(b) To ensure that all necessary measures are taken to investigate fully and impartially all cases of forced disappearance, summary execution and torture and that perpetrators are brought to justice before an independent tribunal and, if found guilty, punished in a manner consistent with the international human rights obligations of Belarus” (#6.3).

Aufgrund des Mandats der Menschenrechtskommission zog dieser Appell jedoch keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchführung der beschlossenen und den Regierungen anempfohlenen Maßnahmen nach sich.

3. Zivilgesellschaftliche Akteure im Ausland

3.1 Menschenrechtsorganisationen

Ol'ga Zaharenko hat mit Schriftstück #5.12 die **Internationale Liga der Menschenrechte** aufgefordert, in ihrem Falle tätig zu werden, da die weißrussischen Organe die Suche nach ihrem Mann nicht effektiv durchführten und nur eine scheinbare Arbeit verrichten würden. Verlauf und Ergebnis der Klage lagen für diese Publikation nicht vor.

Ebenfalls stark in den Fällen der Verschwundenen engagiert ist **Amnesty International**. Die Publikationen dieser Organisation erhalten ihren Wert vor allem durch die anschauliche und kontinuierliche Dokumentation von Entwicklungen im Menschenrechtsbereich, darunter dem Verschwindenlassen⁸¹.

Reporter ohne Grenzen ist besonders im Fall Zavadskij aktiv und bemüht sich intensiv darum, dass dieser Fall im Bewusstsein der internationalen Öffentlichkeit bleibt und aufgeklärt wird.

Der in Berlin eingetragene gemeinnützige Verein „**Menschenrechte in Weißrussland e.V.**“ hat sich über Monate intensiv um die Familienangehörigen der Verschwundenen gekümmert, die in Deutschland Asyl gefunden haben. Ein Versuch, gemeinsam mit den Familienangehörigen eine Klage für das Verschwindenlassen der Oppositionsvertreter Verantwortlichen anzustrengen, scheiterte bislang daran, dass weder die zum Zeitpunkt der Tat geltende nationale noch die internationale Rechtslage hinreichend Gewähr für das Zustandekommen eines Strafverfahrens boten. Auch in anderen europäischen Ländern und in den USA wird dieser Frage nachgegangen.

3.2 Befassung ausländischer und internationaler Gerichte

Die Schriftstücke bezüglich der Befassung ausländischer und internationaler Gerichte werden hier wiedergegeben, da sie Fragestellungen, Antworten und Anhaltspunkte für weitere Initiativen in diesem Bereich geben können.

Der in den Niederlanden wohnende Weißrusse Aleksandr Ščurko hat sich am 15. Juni 2002 an den niederländischen Ministerpräsident Wim Kok gewandt und in seinem Schreiben um eine Befassung des **Internationalen Gerichtshofs** mit dem Verschwindenlassen in Weißrussland gebeten (#7.21). Die Petition an Kok erfolgte dabei offenbar vor dem Hintergrund, dass nur Staaten das Klagerecht vor dem IGH haben⁸². Ein Antwortschreiben Koks liegt nicht vor.

2003 hat sich Ščurko an **den Internationalen Strafgerichtshof** gewendet und um die Befassung des Gerichts mit dem Verschwindenlassen in Belarus gebeten. In seiner Antwort

⁸¹ Beispielsweise: Amnesty International (Februar 2003). Neue Entwicklungen in den Fällen der Verschwundenen - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 8, Amnesty International (Oktober 2003). Repression gegen Journalisten - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 9. Weitere Informationen finden sich unter www.amnesty.org.

⁸² Vgl.: Art:34/1 IGH-Statut, http://www.icj-cij.org/icjwww/ibasicdocuments/ibasicstext/ibasicstatute.htm#CHAPTER_II.

(#7.22) stellt der Leiter der Informationsstelle/Büro des Staatsanwaltes fest, dass der ICC in diesen Fällen nicht aktiv werden kann, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Ein Verfahren könne dann eröffnet werden, wenn a) Weißrussland die Rechtsprechung des ICC akzeptiert oder b) der VN-Sicherheitsrat die Angelegenheit an den ICC weiterleite (#7.22:1). Gleichzeitig regte der Verfasser an, sich für den Fortgang der Angelegenheiten an weitere entsprechende nationale oder internationale Behörden zu wenden (#7.22:2).

Weiterhin hat sich Šćurko an das **VN-Tribunal für die Verfolgung der Kriegsverbrechen im früheren Jugoslawien** gewandt (#7.24) und von hier eine abschlägige Antwort erhalten (#7.23).

Am 16. Juli 2004 hat Šćurko schließlich einen Antrag an das **Brüsseler Amtsgericht** gerichtet, um ein Strafverfahren gegen Aleksandr Lukašenko, Victor Šejman, Jurij Sivakov und andere anzustrengen (#7.30). Schließlich wandte er sich auch an den **Internationalen Alternativen Gerichtshof**⁸³ (#7.2:21ff).

Diese und weitere Bemühungen zur rechtlichen Ahndung des Verschwindenlassens durch internationale Instanzen waren vor allem aus formalen Gründen bislang nicht erfolgreich. Durch ihre Dokumentation an dieser Stelle können sie aber Grundlage weiterer Anstrengungen auf diesem Gebiet sein.

G - Ansätze für weitere Aufklärungen

Weitere Ansätze zur Aufklärung teilen sich in politische, rechtliche und soziale Aspekte⁸⁴. **Politisch** sollte seitens der deutschen und europäischen Vertreter alles unternommen werden, von der weißrussischen Regierung die Wiederaufnahme der Ermittlungen, und zwar unter Hinzuziehung von internationalen Beobachtern in den Fällen der Verschwundenen zu fordern. Es gibt auch Forderungen, im Anschluss an den Pourgourides-Bericht einen internationalen Untersuchungsausschuss zu berufen. Da es ernst zu nehmende Verdachtsmomente gegen führende weißrussische Staatsvertreter gibt, darf das Thema der Verschwundenen auch sieben Jahre danach nicht von der Tagesordnung genommen werden.

Die Familienangehörigen sollten als Opfer der politischen Unterdrückung angemessene materielle, seelische und berufliche Förderung erfahren (**sozialer Aspekt**).

Rechtliche Aspekte belaufen sich vor allem auf die Klage gegen verantwortliche Staatsvertreter, die möglicherweise internationale Normen verletzt haben. Ggf. könnte der neue UN-Menschenrechtsrat weitere Ansätze ermöglichen. Allerdings besteht das Problem bei den hier behandelten Fällen auch darin, dass das Verschwinden bereits einige Jahre zurückliegt und derartige Ereignisse von außen nur schwer geahndet werden können. Weitere rechtliche Maßnahmen hängen dabei vor allem davon ab, ob neue Erkenntnisse über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und deren Ergebnisse gewonnen werden können.

Da nicht angenommen werden kann, dass die Staatsanwaltschaft weitere Unterlagen veröffentlicht, sollten zunächst von außerhalb einige involvierte Personen befragt werden, um die in dieser Arbeit festgestellten Lücken zu schließen. Unter anderem sollten befragt werden:

⁸³ Einige weitere Information zu dieser nicht staatlichen und nicht völkerrechtlichen Einrichtung sind der Internet-Adresse <http://www.asud.us/en/> zu entnehmen.

⁸⁴ Vorschläge zum allgemeinen politischen Umgang mit Belarus, insbesondere aus deutscher Sicht, hat der Verein „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ auf seiner Internet-Seite www.human-rights-belarus.org als Strategiepapier veröffentlicht.

- die beiden in die USA emigrierten Staatsanwälte Oleg Slučak und Dmitrij Petruškevic, die ihre Bereitschaft zur Aussage bereits bekundet haben
- Familienmitglieder der Opfer, die in Deutschland Asyl genießen
- Oleg Alkaev, der ebenfalls in Deutschland Asyl erhalten hat.

Gleichfalls sollten die Aussagen der Zeugen während der Anhörung vor dem Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg in alle weiteren Untersuchungen mit einbezogen werden.

H – Zusammenfassung

Diese Dokumentation hat die dem Verein „Menschenrechte in Weißrussland e.V.“ vorliegenden Quellen untersucht, um zu prüfen, ob das Verschwindenlassen in den drei hier behandelten Fällen im Auftrage Lukašenkos erfolgte. Sie sollte weiter prüfen, ob seitens der weißrussischen Behörden alles Nötige unternommen wurde, um die Täter zu identifizieren und zu bestrafen.

Hierzu wurde festgestellt, dass eine Reihe von Indizien dafür sprechen, dass das Verschwindenlassen der Personen offenbar unter Vor- und Nachbereitung durch Viktor Šejman erfolgte, dessen Handeln zumindest mit Lukašenko abgestimmt, vermutlich aber von ihm initiiert wurde. Insbesondere der von Šejman damals geleitete Sicherheitsrat hatte offenbar außerrechtliche Strukturen geschaffen, die unabhängig von den verfassungsmäßigen Rechts- und Justizorganen Tötungen durchführen konnten, die politisch motiviert waren. Als Generalstaatsanwalt beschränkte Šejman anschließend die Ermittlungen, so dass bis heute nur ein Teil der von ihm vermutlich angeleiteten Täter zur Rechenschaft gezogen wurde. Auch dabei ist anzunehmen, dass Šejman nicht autonom handeln konnte, sondern Anweisungen von Aleksandr Lukašenko umsetzte. Insbesondere seine Ernennung zum Generalstaatsanwalt setzt eine Anordnung durch den Präsidenten voraus, wodurch angenommen werden kann, dass auch Lukašenko das Interesse verfolgte, die Aufklärung der Fälle zu verhindern.

Die weißrussischen Behörden haben, so konnte hier gezeigt werden, insgesamt nicht alles Erforderliche unternommen, um Täter und mögliche Hintermänner der hier behandelten Fälle zu identifizieren und zu bestrafen. Es wurde nachgewiesen, dass nicht nur entsprechende Ermittlungslücken bestehen, die eventuell darauf zurückzuführen sind, dass für diese Dokumentation möglicherweise nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen. Vielmehr wurde gezeigt, dass auch die dokumentierten Ermittlungen selbst weder umfassend noch objektiv und zielführend waren.

Im Unterschied zum Pourgourides-Bericht kam diese Dokumentation zu dem Schluss, dass zwischen den Fällen Zaharenko, Gončar/Krasovskij und Zavadskij durchaus eine inhaltliche und organisatorische Verbindung besteht, die bei Aleksandr Lukašenko endet. Wenn auch hierfür kein Beweis vorgelegt werden kann, deuten doch alle Indizien, insbesondere Motiv und Mittel, auf Lukašenko als Auftraggeber.

Lukašenko belastet sich auch selbst, da er in den letzten Jahren über alle Möglichkeiten verfügte, die Prozesse aufzuklären, falls er nicht persönlich für diese Fälle verantwortlich war. Er hat diese Möglichkeit nicht genutzt und damit selbst den dringenden Verdacht erhärtet, dass er für Fälle ursächlich verantwortlich ist.

Das vorliegende Material gibt erstmals in deutscher Sprache einen detaillierten Einblick in die Originaldokumente der Staatsanwaltschaft. Personen, Strukturen und Abläufe konnten

erstmalig in dieser ausführlichen Art beschrieben und für weitere Argumentationen und Ermittlungen aufbereitet werden. Insgesamt geht die Schilderung in Umfang und Tiefe deutlich über den Bericht Pourgourides' hinaus, vor allem auch bezüglich der Menge der verwendeten Quellen. Die Aussagekraft der vorhandenen Untersuchung wird jedoch durch folgende Aspekte eingeschränkt:

- den Umstand, dass für diese Untersuchung nicht alle Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft vorliegen – die vorliegenden Schriftstücke sind eine Auswahl, deren Auswahlkriterien nicht bekannt sind. Zudem sind bei der Staatsanwaltschaft Ermittlungsunterlagen abhanden gekommen⁸⁵;
- den teilweise schlechten Zustand der Schriftstücke, die nicht vollständig kopiert sind, so dass oftmals wichtige Aussagen nicht abgebildet sind;
- den Umstand, dass die Kopien nicht in irgendeiner Form beglaubigt sind.

In der folgenden Zeit sollte alles unternommen werden, diese Lücken zu schließen.

I – Übersicht über die Quellen und Hinweise auf Besonderheiten

Nummer des Schriftstücks	Name bzw. Inhalt des Schriftstücks	Verfasser / Adressat	Datum
#2.1	Bericht des Europarats zu den Verschwundenen in Belarus („Pourgourides-Bericht“)	Europarat	24.02.2004
#3.1	Über den Verlauf und die Ergebnisse der Suche nach dem Verschwundenen Zaharenko	MVD - MID	23.09.1999
#3.2	Über die Einleitung des Strafverfahrens in der Angelegenheit des Verschwindens von Zaharenko	MVD - Generalstaatsanwalt	XX.09.1999
#3.3	An den Präsidenten der Republik Belarus	Abgeordneter Frolov - Präsident	Ohne Datum
#4.1	Verlängerung der Voruntersuchung im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk - Volček	25.10.2004

⁸⁵ Diese schwache Datengrundlage gab weißrussischen Staatsvertretern selbstverständlich Gelegenheit, die Dokumente zu kritisieren. Beispielsweise wurde gegenüber Pourgourides argumentiert, dass durch das Veröffentlichen einer bestimmten Auswahl von Dokumenten „eine den Präsidenten ‚belastende‘ Version“ erstellt worden sei, die als Wahlkampfstrategie der Opposition gelten könne (#7.2:32/#2.1:III/C/28). Im speziellen Fall des Lapatik-Briefes haben die weißrussischen Behörden behauptet, dieser stelle eine Fälschung dar. Sie verweigerten jedoch ihre Zustimmung zu einem graphologischen Vergleich (#2.1:III/C/28). Bis heute konnten die weißrussischen Behörden nicht belegen, dass der Brief unter Hinzuziehung anderer Dokumente auch eine andere Interpretation ermögliche (#7.2:32/#2.1:III/C/28).

#4.10	Anordnung zur Anstrengung eines Strafverfahrens	MVD - Generalstaatsanwalt	14.05.1999
#4.11	Antwort auf die Anfrage des Abg. Frolov	Generalstaatsanwalt Šejman an Abgeordneten Frolov	18.11.2002
#4.12	Beschluss über die Aussetzung der Voruntersuchung im Fall Gončar/Krasovskij	Staatsanwaltschaft Minsk	20.01.2002
#4.2	Protokoll der operativen Besprechung bei dem Minister der inneren Angelegenheiten	Besprechung beim Minister der inneren Angelegenheiten	X8.09.1999
#4.3	Protokoll der Zeugenvernehmung von Alkaev	MVD - Generalstaatsanwalt	24.11.2000
#4.4	Beschluss über die Erstellung eines kriminalistischen Gutachtens	Staatsanwaltschaft Minsk	27.11.2000
#4.5	Protokoll der Entnahme der Pistole und des Waffenausgabebuchs	Staatsanwaltschaft Minsk	24.11.2000
#4.6	Protokoll der Einsichtnahme des Waffenausgabebuches und der Pistole	Staatsanwaltschaft Minsk	27.11.2000
#4.6a	Beschluss der präventiven Festnahme Pavličenkos	Generalstaatsanwaltschaft	22.11.2000
#4.7	Beschluss über Einleitung eines Strafverfahrens und Übertragung der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Minsk, Zeugenaussage der Tochter Zaharenkos, Strafantrag Ol'ga Zaharenkos	verschiedene	Mai/September 1999
#4.8	Einleitung eines Strafverfahrens im Fall Zaharenko	MVD - Generalstaatsanwalt	09.05.1999
#4.9	Anweisungen zur weiteren Untersuchung im Fall Zaharenko	Vermerk MVD	XX.XX.1999
#5.1a	Hintergrundinformationen zum Verschwinden bekannter oppositioneller Politiker in Weißrussland	Unabhängiger Untersuchungsausschuss zur Frage des Verschwindens von Jurij Zaharenko mit Unterstützung durch das Unabhängige Zentrum für Information und Analyse (NIAC)	ohne Datum
#5.10	Erklärung des Zeugen Suša im Fall Zaharenko	OUR der ROVD Minsk	ohne Datum

#5.11	Aussage von Lapatik und Aussage von Alkaev zu Pavličenko ⁸⁶	Lapatik - Naumov	21.11.2000
#5.12	Antrag auf Einleitung einer Untersuchung im Fall Zaharenko	Petruškevič	13.05.1999
#5.13	Öffentliche Erklärung über die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft durch Petruškevič ⁸⁷	Petruškevič - internationale Menschenrechtsorganisationen, Botschaften, Pressevertreter	ohne Datum
#5.13a	Anonymes Schreiben über Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft	Slučak/Petruškevič - Volček	ohne Datum
#5.14	Stellungnahme der Bürgerinitiative „Rechtshilfe für die Bevölkerung“	Presseerklärung	ohne Datum
#5.3	Protokoll der Zeugenvernehmung von Majsenja im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk	XX.10.1999
#5.4	Protokoll der Zeugenvernehmung von Artëmov im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk	30.09.1999
#5.5	Protokoll der Zeugenvernehmung von Ol'ga Zaharenko im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk	29.09.1999
#5.6	Protokoll der Zeugenvernehmung von Kormilkin im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk	01.10.1999
#5.7	Protokoll der Zeugenvernehmung von Čigir' im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk	08.10.1999
#5.8	Protokoll der Zeugenvernehmung von Sousj im Fall Zaharenko	Staatsanwaltschaft Minsk	17.01.2000
#5.9	Erklärung des Zeugen Gomza im Fall Zaharenko	OUR der ROVD Minsk	ohne Datum
#6.2	Presseerklärung der regionalen gesellschaftlichen Organisation „Weißrussisches Helsinkikomitee“	Presseerklärung	22.01.2004
#6.2a	Antrag der Familienangehörigen auf Einleitung eines Strafverfahrens für die Fälle der Verschwundenen	Familienangehörige - KGB	ohne Datum

⁸⁶ #5.11:2 ist teildentisch mit der Aussage Alkaevs, die in #4.3 dokumentiert und einen Tag früher protokolliert wurde.

⁸⁷ #5.13 ist eine schriftliche Erklärung, die einem Interview sehr ähnlich ist, dass Petruškevič und Slučak der Zeitung „Narodnaja Volja“ am 7. Juni 2001 gegeben haben. Abgedruckt in: Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus, S. 52ff. In #5.13 wird der Name Pavličenko „Pavljučenko“ geschrieben.

#6.3	Situation of human rights in Belarus - Commission on Human Rights resolution 2003/14	Office of the High Commissioner for Human Rights	17.03.2006
#7.1	Schriftwechsel Volčėk/Ol'ga Zaharenko mit Staatsanwaltschaft zum Erhalt des Beschlusses zur Aussetzung der Voruntersuchung im Fall Zaharenko	Ol'ga Zaharenko - Staatsanwaltschaft	27.01.2003-08.08.2003
#7.2	Schriftwechsel Volčėk/Ol'ga Zaharenko mit Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens	Ol'ga Zaharenko - Staatsanwaltschaft	26.01.2004-31.03.2004
#7.20	Beschwerde Šćurko - The international Alternative Court (enthält Interimsreport Pourgourides)	Šćurko - The international Alternative Court	27.07.2004
#7.21	Antrag auf Anrufung des Internationalen Gerichtshofes	Šćurko - Wim Kok	15.06.2002
#7.22	Antwort auf Antrag auf Einleitung der Ermittlungen	Internationaler Strafgerichtshof - Šćurko	18.06.2004
#7.23	Antwort auf Antrag auf Einleitung der Ermittlungen	UN International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia - Šćurko	10.07.2003
#7.24	Antrag auf Einleitung der Ermittlungen	Šćurko - UN International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia	16.06.2003
#7.3	Antrag auf Einleitung der Ermittlungen	Šćurko - Amtsgericht Brüssel	16.07.2004
#7.31	Schriftwechsel Volčėk/Ol'ga Zaharenko mit Staatsanwaltschaft zur Todeserklärung im Fall Zaharenko	Ol'ga Zaharenko - Staatsanwaltschaft	20.07.2002-22.10.2002
#7.4	Schriftwechsel Volčėk/Ol'ga Zaharenko mit Staatsanwaltschaft zur Todeserklärung im Fall Zaharenko	Familienangehörige - Staatsanwaltschaft	26.02.2003-28.05.2004
#8.1	Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zu Belarus		14.05.2004
#8.2	Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zur Annahme der Entschließung und der Empfehlungen des Pourgourides-Berichts über "Vermisste Personen in Belarus"		28.04.2004

#8.3 Statement of Ambassador (ret.) Dr. OSCE Advisory and Monitoring 30.01.2003
 Hans-Georg Wieck Group in Belarus – Ad hoc
 Subcommittee regarding disap-
 peared persons in Belarus

Literaturverzeichnis

Charter 97 (29.11.2004). Lateral troop movement: Shejman Instead of Latypov.

Auswärtiges Amt (2006). Belarus Innenpolitik.

Belapan (12.03.2006). Lukashenko lambastes rivals for remarks about his sons, personal wealth. Minsk.

Belapan (14.04.2006). House of Representatives chairman welcomes Dmitry Bulakhov's appointment as presidential representative to National Assembly. Minsk.

KGB Belarus (03.12.1997). Gesetz über Organe der staatlichen Sicherheit der Republik Belarus (Nr. 102-3).

The President of Belarus (24.11.1996). Constitution of the Republic of Belarus.

Organisation „Rechtshilfe für die Bevölkerung“ (2004). Govorit Jurij Zaharenko.

Verein "Menschenrechte in Weißrussland e.V." (21.10.2006). Gespräch mit Dr. Hans-Georg Wieck.

Parlamentarische Versammlung des Europarats (04.10.2004). Disappeared persons in Belarus, Persecution of the press in the Republic of Belarus.

Reporters sans frontières (ohne Datum). Belarus - 2004 Annual report.

Amnesty International (Februar 2003). Neue Entwicklungen in den Fällen der Verschwundenen - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 8.

Amnesty International (Mai 2004). Radebeuler Courage-Preis an Oleg Woltschek - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 10.

Amnesty International (Oktober 2003). Repression gegen Journalisten - Koordinationsgruppen-Rundbrief Nr. 9.

OSZE (19.11.1999). Dokument von Istanbul 1999.

RFE/RL (26.03.2002). Relatives of the kidnapped Belarusian journalist appeal verdict on alleged kidnapers.

Pavel Vladimirov (ohne Datum). We want to know the truth! Political opponents of Lukashenko disappear in Belarus.

Oleg Volček (ohne Datumsangabe). We remember... Viktor Gončar.

Hans-Georg Wieck (2000). "The Advisory and Monitoring group of the OSCE in Belarus." Helsinki Monitor Nr. 1: 48-60.

Internetportal www.tut.by : Официальный Минск отказался назвать страны, где останавливался для дозаправки президентский самолет. Online abrufbar unter http://news.tut.by/politics/74267_print.html, zitiert am 23.11.2006.

Белорусская деловая газета (2001). Приговор приведен в исполнение? или Какие документы Владимир Гончарик направил Александру Лукашенко?

Abkürzungsverzeichnis

BSSR	Belarussische Sozialistische Sowjetrepublik
BVP	Belarussische Militärstaatsanwaltschaft (Белорусской военной прокуратуры)
ER	Europarat
EU	Europäische Union
FSB	Russischer Inlandsgeheimdienst
GRUMO	Hauptverwaltung des Nachrichtendienstes beim Verteidigungsministerium
GUKM	Hauptverwaltung der Kriminalmiliz (главное управление криминальной милиции)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
ICC	Internationaler Strafgerichtshof (International Criminal Court)
KGB	Weißrussischer Staatssicherheitsdienst
KPSS	Kommunistische Partei der Sowjetunion
MGTS	Minsker Städtische Fernsprechvermittlungsamt
Mingorispolkom	Minsker Städtisches Exekutivkomitee
MVD	Innenministerium
OGP	Vereinigte Bürgerpartei (Объединённая гражданская партия)
OMON	Abteilung der Miliz besonderer Bestimmung (Отряд Милиции Особого Назначения)
OOO	Weißrussische Abkürzung für eine Rechtsform analog zur GmbH
ORT	Russischer Fernsehsender
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKW	Personenkraftwagen
RB	Republik Belarus
RNE	Organisation Russische Nationale Einheit
ROO	Gesellschaftliche Vereinigung der Republik (Республиканское общественное объединение)
SOBR	Spezielle Miliz-Abteilung zur schnellen Reaktion (специальный отряд быстрого реагирования)
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
StPO	Strafprozessordnung
UBD	Verwaltung der Inneren Angelegenheiten
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	Strafgesetzbuch

UPK	Strafprozessordnung
UUR GUVD	Kriminalsuchdienstverwaltung der Hauptverwaltung der inneren Angelegenheiten
v/č	Truppenteil
VAZ 2105 / VAS 2105	KfZ Lada, viertürig
VAZ 2108 / VAS 2108	Dreitüriges KfZ Lada, Typ „Samara“
VLKSM	Allunionsverband des Leninschen Kommunistischen Verbands der Jugend (Всесоюзный Ленинский коммунистический союз молодёжи)
ZIL-131 KUNG	Militärlastkraftwagen

Personenverzeichnis⁸⁸

A

Akimčik · 22
Alkaev · 20, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 45, 50, 52, 53

B

Borodač · 23
Boželko · 32, 34, 39, 40, 42, 45, 46
Bulakov · 25

C

Čigir · 9, 11, 18, 19, 21, 53
Čumačenko · 28, 43, 45
Čvankin · 35

D

Dik · 35

F

Frolov · 27, 39, 42, 45, 51, 52

G

Gluhovskij · 21
Gomza · 53
Gončar · 4, 5, 10, 11, 12, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43, 45, 50, 52
Gončarik · 38
Gračev · 28, 37
Guz · 32, 33, 37, 40

I

Ignatovič · 30, 31, 32, 33, 37, 40, 42, 46

J

Jelzin · 10

K

Kaduškin · 35
Karpenko · 6, 9, 11, 19, 44
Kok · 48, 54
Kolesnik · 35
Kormilkin · 19, 53

⁸⁸ Nicht enthalten sind in diesem Personenverzeichnis alle Namensnennungen in den russischen Schriftstücken und ihren Übersetzungen.

Krasovskij · 4, 5, 10, 11, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33, 35, 36, 37, 42, 43, 45, 50, 52

L

Lapatik · 37, 38, 39, 45, 51, 53

Leonov · 40, 46

Lukašenko · 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 18, 25, 26, 28, 33, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 49, 50

Lyčev · 27

M

Mackevič · 39, 40

Majsenja · 19, 53

Malik · 31, 32, 33, 37, 40

N

Narkievitch · 39

Naumov · 23, 25, 32, 34, 38, 43, 47, 53

P

Pavličenko · 23, 24, 28, 29, 31, 32, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 52, 53

Petruškevic · 50

Petruškevič · 12, 16, 20, 26, 28, 30, 31, 32, 34, 37, 39, 40, 42, 44, 45, 53

Pourgourides · 5, 6, 13, 17, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 54

S

Sauškin · 32, 37, 40

Ščurko · 48, 49, 54

Šejman · 19, 23, 27, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 49, 50, 52

Šeremet · 30, 40

Sivakov · 21, 23, 34, 35, 36, 37, 40, 43, 44, 49

Slučak · 12, 16, 42, 45, 50, 53

Šlyndikov · 23

Suša · 52

T

Titenkow · 25

U

Udovikov · 21, 33

V

Vasil'čenko · 23, 38

Volček · 12, 20, 34, 39, 42, 43, 44, 51, 53, 54

W

Wieck · 6, 8, 11, 17, 18, 19, 26, 55

Z

Zaharenko · 4, 5, 9, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 43, 44,
45, 48, 50, 51, 52, 53, 54

Zavadskij · 4, 5, 10, 11, 12, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 40, 41, 48, 50